

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Handout für das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk

Hinweis: Das Handout wurde mit größter Sorgfalt mit dem Ziel erstellt, den Betrieben ein übersichtliches und verständliches Nachschlagewerk für die Teilnahme am Sozialkassenverfahren an die Hand zu geben. Rechtsansprüche können hieraus nicht hergeleitet werden. Es gelten in allen Fällen die gesetzlichen, tarifvertraglichen, lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Gliederung

A.1	Vorbemerkung	4
A.2	Die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes	5
A.3	Tarifverträge als Grundlage des Sozialkassenverfahrens	6
A.4	Entsendebetriebe	10
A.5	Sozialkassenbeitrag	13
A.6	Winterbeschäftigungs-Umlage	20
A.7	Regelung der Saison-Kurzarbeit ab Dezember 2021	23
A.8	Mindestlohn	29
A.9	Urlaub und Urlaubsgeld	39
A.10	Lohnausgleich	53
A.11	Insolvenzversicherung	65
A.12	Leistungsübersicht und Gesamtberechnung aller Sachverhalte	67
A.13	Unbedenklichkeitsbescheinigung	73
A.14	Überblick zu den Verfallfristen	79
A.15	Betriebsberatung und Revision	83

Gliederung

B.16 Zusatzversorgung im Gerüstbaugewerbe (ZTV)	86
B.17 Tarifliche Zusatzrente (TZR)	93
B.18 Berufsausbildung	103
B.19 Berufsbildung	113
C.19 Online-Service für Arbeitgeber	139
C.20 Online-Zugang für Arbeitnehmer	168

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Unterlagen dienen als Grundlage zur Darstellung des **Sozialkassenverfahrens im Gerüstbauer-Handwerk**.

Die tariflichen Bestimmungen werden zur besseren Veranschaulichung mehrheitlich in vereinfachter Form dargestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die tarifvertraglichen und gesetzlichen Vorschriften sind fortwährend zu beachten.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes und die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG übernehmen keine Haftung für eventuelle Fehler und es lassen sich keine Rechtsansprüche hieraus ableiten.

Die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes

Die Sozialkasse (SOKA) und die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG (ZVK) sind gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien im Gerüstbauer-Handwerk.



SOKA:

rechtsfähiger Verein

ZVK:

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Gründung:

12. Mai 1981

Arbeitsaufnahme:

1. Januar 1982

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Wiesbaden

Tarifverträge als Grundlage des Sozialkassenverfahrens - § 2 VTV

Tarifverträge mit Allgemeinverbindlichkeit nach § 5 Tarifvertragsgesetz (alle Betriebe)

- (1) Rahmentarifvertrag für das Gerüstbauer-Handwerk (**RTV**)
- (2) Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk (**VTV**)
- (3) Tarifvertrag zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Gerüstbauer-Handwerk während der Winterperiode (**TV Lohnausgleich**)
- (4) Tarifvertrag über die Berufsbildung im Gerüstbauer-Handwerk (**TV Berufsbildung**)
- (5) Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes im Gerüstbauer-Handwerk im Gebiet der BRD (**TV Mindestlohn**)
- (6) Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen zugunsten der Angestellten, gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden im Gerüstbaugewerbe (**TV Vermögensbildung**)
- (7) Tarifvertrag über die überbetriebliche Zusatzversorgung im Gerüstbauer-Handwerk (**ZTV**)

Tarifverträge ohne Allgemeinverbindlichkeit (für Mitglieder der Tarifvertragsparteien)

- (8) Tarifverträge zur Regelung der Ausbildungsvergütung im Gerüstbauer-Handwerk
- (9) Tarifverträge zur Regelung der Löhne im Gerüstbauer-Handwerk
- (10) Tarifvertrag zur Regelung der Tariflichen Zusatzrente im Gerüstbauer-Handwerk (**TZR**)

Nur der **TV Vermögensbildung** und der **ZTV** gelten auch für angestellte Arbeitnehmer!

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Räumlicher Geltungsbereich - § 1 Ziff. 1 VTV

- Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Territorialitätsprinzip)

Betrieblicher Geltungsbereich - § 1 Ziff. 2 VTV

- Betriebe/Betriebsabteilungen deren überwiegender Betriebszweck es ist, mit eigenem oder fremdem Material, gewerbliche Gerüste (Arbeits-, Schutz-, Trag- und Fahrgerüste) oder Sonderkonstruktionen der Rüsttechnik zu erstellen.
- Betriebe/Betriebsabteilungen, die Netze und Planen an Gerüsten anbringen sowie Bühnen- und Tribünenbau durchführen. Weiterhin unterliegen der Gerüstverleih, die Gerüstbaulogistik und Firmen, die Arbeiten ausführen, die in der Ausbildungsverordnung beschrieben sind, dem Geltungsbereich.
- Betriebe, die ausschließlich bzw. überwiegend die kaufmännische und/oder organisatorische Verwaltung, den Transport von Gerüstmaterial, den Vertrieb, Planungsarbeiten, Laborarbeiten oder Prüfarbeiten übernehmen.

Persönlicher Geltungsbereich - § 1 Ziff. 3 VTV

- gewerbliche Arbeitnehmer (versicherungspflichtige Tätigkeit nach SGB VI)

Aufgaben der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

- Sicherung von Urlaub und Urlaubsgeld
- Sicherung des Lohnausgleichs
- Sicherung von Arbeitszeitguthaben
- Förderung und Finanzierung der Berufsausbildung
- Förderung und Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen der gewerblichen Arbeitnehmer
- Überprüfung des tariflichen Mindestlohns

Aufgaben der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG

- Gewährung von Beihilfen zur gesetzlichen Rente an Arbeiter und Angestellte
- Gewährung einer einmaligen Hinterbliebenenbeihilfe an Witwen/Witwer oder minderjährige Waisen

Entsendebetriebe

Anmeldung und Erfassung

- Die Prüfung des Geltungsbereiches erfolgt wie bei Inlandsbetrieben.
- Das Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) sieht vor, dass ausländische Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer zu Arbeiten nach Deutschland entsenden, dem jeweiligen Urlaubskassenverfahren unterliegen.
- Die Entsendebetriebe müssen gem. § 1 Ziffer 2 Abschnitt II RTV / VTV die Arbeitnehmer des Betriebes bei der Sozialkasse (an)melden, welche Arbeiten auf Baustellen in Deutschland ausführen.
- Sofern das AEntG einschlägig ist, muss ein Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werk- oder Dienstleistung nach § 18 AEntG eine online-Anmeldung bei der Generalzolldirektion abgeben (www.meldeportal-mindestlohn.de). Diese Information wird an die Sozialkasse weitergegeben!
- Auch Entsendebetriebe, die für ihre Auftraggeber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen, können diese bei SOKA-GERÜSTBAU beantragen.

Beitragshöhe und Leistungsanspruch

- Meldung und Beitragsabführung nur für die gewerblichen Arbeitnehmer
- Beitragssatz von 19,6 Prozent ab dem 1. Januar 2022
- ausschließliche Durchführung des Urlaubsverfahrens wie bei Inlandsbetrieben
- keine Berufsbildung
- keine Berufsbildung
- keine Zusatzversorgung
- kein Lohnausgleich
- keine Insolvenzversicherung
- keine Winterbeschäftigungs-Umlage

Sozialkassenbeitrag

Aufteilung des Sozialkassenbeitrages

Inlandsbetriebe	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022
Urlaub	19,4 %	19,6 %
Lohnausgleich	1,3 %	1,2 %
Überbrückungsgeld	0,9 %	entfällt
Berufsbildung	2,4 %	2,1 %
Insolvenzversicherung	0,2 %	0,0 %
Zusatzversorgung (GEW/ANG*)	0,8 % / 11,00 €	1,2 % / 20,00 €
Sozialkassenbeitrag	25,0 %	24,1 %
Winterbeschäftigungsumlage	1,0 %	1,9 %
Gesamt	26,0 %	26,0 %
Entsendebetriebe	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022
Urlaub	19,4 %	19,6 %
Sozialkassenbeitrag	19,4 %	19,6 %

* Beitrag für Angestellte nur bei vollen Monaten eines bestehenden Arbeitsverhältnisses

Grundsätze des Zahlungsverfahrens - § 17 VTV

- Die Monatsmeldung ist jeweils bis zum 15. des Folgemonats abzugeben.
- Der Sozialkassenbeitrag und die Winterbeschäftigungs-Umlage sind ebenfalls zum 15. des Monats fällig.
- Die Beiträge und die Winterbeschäftigungs-Umlage sind auf zwei getrennte Konten zu überweisen:
 - ▶ *SOKA-Beitrag*
Commerzbank Wiesbaden
IBAN: DE57 5104 0038 0512 7618 00, BIC: COBADEFFXXX
 - ▶ *Winterbeschäftigungs-Umlage*
Commerzbank Wiesbaden
IBAN: DE63 5104 0038 0512 7485 00, BIC: COBADEFFXXX
- Alle korrekt übermittelten Erstattungen werden nach Einreichung unmittelbar maschinell bearbeitet und erstattet. Voraussetzung hierfür ist ein ausgeglichenes Beitragskonto.

Banküberweisung - § 17 Abs. 1 VTV

- Als Standardverfahren können die Beiträge und die Winterbeschäftigungs-Umlage auf die vorgenannten Bankkonten überwiesen werden.

Lastschriftverfahren - § 17 Abs. 2 VTV

- Zur Erleichterung der Zahlungsabwicklung kann der Betrieb der Sozialkasse eine Lastschrifteinzugsermächtigung für den Sozialkassenbeitrag und die Winterbeschäftigungs-Umlage erteilen.
- Die Betriebe werden spätestens einen Tag vor dem Lastschrifteinzug über die Höhe des Betrages per E-Mail informiert.

Gegenseitiges Lastschriftverfahren - § 15 VTV

- Bei ordnungsgemäßer Teilnahme am Sozialkassenverfahren kann die Sozialkasse dem Betrieb eine Lastschrifteinzugsermächtigung für die Erstattungsleistungen erteilen.
- In diesem Fall zieht der Betrieb die Erstattungsbeträge nach Einreichung der Meldung vom Konto der Sozialkasse ein.
- Sollte bei der Bearbeitung festgestellt werden, dass der eingezogene Betrag nicht stimmt, zieht die Sozialkasse eine mögliche Rückforderung per Lastschrift ein bzw. überweist den zu gering eingezogenen Betrag.

Saldierung Sozialkassenbeitrag mit den Erstattungen - § 17 Abs. 3 VTV

- Unter den unten genannten Voraussetzungen saldiert die Sozialkasse den für einen Meldemonat fälligen Beitrag mit den Erstattungen und
 - zieht die Differenz ein, sofern Beitrag > Erstattung oder
 - zahlt die Differenz aus, sofern Beitrag < Erstattung.
- Voraussetzungen:
 - kein Beitragsrückstand
 - kein Melderückstand
 - Lastschriftinzugsermächtigung für Beitrag und Winterbeschäftigungs-Umlage
 - keine Unstimmigkeiten bei der Erstattung
- **Hinweis zur Aufrechnung:**
 - Die laufende Aufrechnung der Erstattung mit den fälligen Beiträgen als Regelverfahren ist im VTV nicht vorgesehen.
 - Eine Aufrechnung ist nur noch im Falle von Betriebsprüfungen oder bei Klagen möglich.

Sozialkassenbeitragspflichtiger Bruttolohn - § 16 Abs. 3 VTV

Bei allen gewerblichen Arbeitnehmern (auch bei Entsendebetrieben) werden zur Ermittlung des zu meldenden Bruttolohns die geltenden Vorschriften des **deutschen Lohnsteuerrechts** angewandt.

Bruttolohn im Sinne des VTV

- ist der für die Lohnsteuer zugrunde zu legende und in der Lohnsteuerbescheinigung einzutragende Bruttoarbeitslohn einschließlich
- der Sachbezüge, die nicht pauschal nach § 40 EStG versteuert werden.
- sind Löhne/Lohnbestandteile, die nach §§ 40 a, 40 b und 52 Abs. 40 EStG pauschal versteuert werden (z.B. geringfügig und kurzfristig Beschäftigte, Direktversicherung – Altverträge vor dem 1. Januar 2005).
- sind Urlaubsabgeltungen gemäß § 8 Ziffer 8.1 RTV.

Nicht zu berücksichtigen sind

- pauschal versteuerte Beiträge zur tariflichen Zusatzversorgung (ZTV).
- der Arbeitgeberanteil an der Finanzierung der Tariflichen Zusatzrente (TZR).
- Beiträge zu einer Gruppen-Unfallversicherung gem. § 40b Abs. 3 EStG.
- die 13. Monatseinkommen nach § 11 RTV (allgemeinverbindlich) oder Zahlungen, die gem. § 11 Ziff. 7 RTV diesen Charakter haben.
- Abfindungen, die für den Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt werden.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Verzugszinsen und Aufwandsentschädigung - § 18 VTV

Ist der Arbeitgeber mit der Zahlung des Sozialkassenbeitrages bzw. des Beitrages für die Zusatzversorgung der Angestellten in Verzug, so hat die zuständige Kasse Anspruch auf *Verzugszinsen* in Höhe von 0,5 Prozent der Beitragsforderung pro Monat (6,0 Prozent im Kalenderjahr).

Ab dem 1. April 2021 ist die Sozialkasse berechtigt, im Falle der Klageerhebung wegen Beitragsrückständen oder fehlenden Monatsmeldungen eine *Aufwandsentschädigung* in Höhe von 3,0 Prozent der Klageforderung zu erheben.

Winterbeschäftigungs-Umlage

Geltungsbereich der Baubetriebsverordnung

- Betriebe, die unter § 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 der „Verordnung über die Betriebe des Baugewerbes, in denen die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist (BaubetrV)“ fallen.

Verordnung über die Betriebe des Baugewerbes, in denen die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist (BaubetrV)

Datum: 28. Oktober 1980

Fundstelle: BGBl I 1980, 2033

Textnachweis ab: 1.11.1980

(+++ Stand: Zuletzt geändert durch V v. 26.4.2006 I 1085 +++)

BaubetrV 1980 Eingangsformel

Auf Grund des § 76 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582), der durch Artikel 1 Nr. 23 des Gesetzes vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1189) geändert worden ist, wird - nach Anhörung der Bundesanstalt für Arbeit gemäß § 234 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes und der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes gemäß § 76 Abs. 2 Satz 4 des Arbeitsförderungsgesetzes - verordnet:

§ 1 Zugelassene Betriebe

- (1) Die ganzjährige Beschäftigung im Baugewerbe ist durch das Saison-Kurzarbeitergeld in Betrieben und Betriebsabteilungen zu fördern, die gewerblich überwiegend Bauleistungen (§ 175 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) erbringen.
- (2) Betriebe und Betriebsabteilungen im Sinne des Absatzes 1 sind solche, in denen insbesondere folgende Arbeiten verrichtet werden (Bauhauptgewerbe):
 1. Abdichtungsarbeiten gegen Feuchtigkeit;
 2. Aptierungs- und Drainierungsarbeiten.....
- (3) Betriebe und Betriebsabteilungen im Sinne des Absatzes 1 sind auch
 1. **Betriebe, die Gerüste aufstellen (Gerüstbauerhandwerk),**
 2. Betriebe des Dachdeckerhandwerks.
- (4) Betriebe und Betriebsabteilungen im Sinne des Absatzes 1 sind ferner diejenigen des Garten- und Landschaftsbaus, in denen folgende Arbeiten verrichtet werden:
....

BaubetrV 1980 § 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. November 1980 in Kraft.

BaubetrV 1980 Schlußformel

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Bemessungsgrundlage und Höhe der Winterbeschäftigungs-Umlage

Die Umlage bemisst sich grundsätzlich nach dem Prozentsatz der umlagepflichtigen Bruttoarbeitsentgelte der in den Betrieben und Betriebsabteilungen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.

Der geltende Prozentsatz wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung festgelegt und beträgt für alle der BaubetrV unterliegenden Betriebe des Gerüstbauerhandwerks **1,9 Prozent** ab dem 1. Januar 2022 (arbeitgeberfinanziert).

Grundsätzlich müssen Arbeitgeber die Beträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage über die gemeinsame Einrichtung ihres Wirtschaftszweiges oder über eine Ausgleichskasse bzw. Einzugsstelle abführen (§§ 354 bis 357 SGB III und WinterbeschV).

Regelung der Saison-Kurzarbeit ab Dezember 2021

Neuregelung für den Gerüstbau

- Die bisherige gesetzliche und tarifliche Sonderstellung des Überbrückungsgeldes und dem Saison-Kug galt bis zum 31. März 2021 im Gerüstbauer-Handwerk.
- Aus sozialpolitischen Gründen wurde die Neuausrichtung mit dem ab 1. April 2021 allgemeinverbindlich erklärten Rahmentarifvertrag umgesetzt.
- Die gesetzliche Schlechtwetterzeit wurde an die übrigen Gewerke angepasst und kann für die Monate Dezember bis März in Anspruch genommen werden.
- Die Leistungsanträge sind für jeden Lohnabrechnungszeitraum innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Kalendermonaten zu stellen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Tage liegen, für welche die Leistungen beantragt werden (z.B. Januar bis Ende April).

Vorteile

- Anspruch besteht ab der ersten Ausfallstunde
- Erstattung des Sozialversicherungsaufwandes durch die Bundesagentur für Arbeit
- Witterungsbedingter und wirtschaftlicher Arbeitsausfall werden bezahlt
- Die Einbringung von Arbeitszeitguthaben in der Schlechtwetterzeit wird mit nunmehr 2,50 Euro pro Stunde (steuer- und sozialversicherungsfrei) vergütet.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Grundsatz der Unvermeidbarkeit des Arbeitsausfalles

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen vor Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeit grundsätzlich alles ihnen Zumutbare tun, um den Arbeitsausfall anderweitig zu vermeiden oder zu kompensieren.

Urlaubsansprüche

- Urlaubstage zur Vermeidung von Kurzarbeit sind einzubringen, wenn diese noch nicht verplant sind. Die vorrangigen Wünsche der Arbeitnehmer (§ 96 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 SGB III) sind in Urlaubslisten, Urlaubsplänen o.ä. festzuhalten. Das Gleiche gilt für bereits reservierte Zeiten der Betriebsferien.
- Im Umkehrschluss müssen nicht verplante Urlaubstage zur Vermeidung der Kurzarbeit eingebracht werden.
- Es wird nicht gefordert, dass der Resturlaub aus dem Vorjahr zur Überbrückung des Arbeitsausfalles zu Beginn oder in der Mitte eines Kalenderjahres zu nehmen ist.
- Bestehen im Dezember noch unverplante Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr, so sind diese vor der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld einzusetzen. Vor dem Verfall stehende Urlaubsansprüche sind vorrangig gegenüber Arbeitszeitguthaben zu verwenden.
- Arbeitgeber können nach § 8 Ziffer 4.4 RTV verlangen, dass mindestens ein Drittel des Jahresurlaubes in den Monaten November bis März zu nehmen ist.

Arbeitszeitguthaben

- Sind tariflich geführte Arbeitszeitkonten mit Gutstunden vorhanden, so sind diese vor Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld einzusetzen und dürfen auch nicht ohne Weiteres ausbezahlt oder anderweitig genutzt werden.
- Der Aufbau von Minusstunden ist nicht erforderlich.
- In einer Betriebsvereinbarung oder, wenn kein Betriebsrat besteht, durch einzelvertragliche Vereinbarung, kann geregelt werden, dass eine bestimmte Anzahl von Stunden (maximal 50) zur Überbrückung von Arbeitsausfällen außerhalb der Schlechtwetterzeit bestimmt werden, um bestimmte wiederkehrende Ereignisse zu überbrücken (z.B. Brückentage, Betriebsferien, zwingende Witterungsgründe).
- Wichtig ist, dass die Vereinbarung schriftlich und nicht erst bei Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeit geschlossen wurde.

Lohnausgleich und Saison-Kurzarbeitergeld

- An den Tagen mit Anspruch auf Lohnausgleich besteht kein Anspruch aus Saison-Kurzarbeitergeld.

Berechnung und Auszahlung des Saison-Kurzarbeitergeldes

- Der Arbeitgeber muss mit der nächsten Lohnabrechnung das Kurzarbeitergeld berechnen und an den Arbeitnehmer auszahlen.

Aufeinandertreffen von Krankheit und Saison-Kurzarbeit

- Erkrankt ein Arbeitnehmer in der Schlechtwetterzeit, ist es für den Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld entscheidend, ob die Arbeitsunfähigkeit vor oder während der Saison-Kurzarbeit eingetreten ist.
- Maßgeblich ist der jeweilige Abrechnungszeitraum, also der Kalendermonat. Danach ist die Krankheit auch schon während der Saison-Kurzarbeit eingetreten, wenn sie im gleichen Monat begonnen hat, unabhängig davon, ob die Krankheit tatsächlich früher in diesem Monat begonnen hat.
- Die Grundsätze zur Einbringung von Resturlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben gelten auch, wenn der Arbeitnehmer erkrankt.
- Erkrankt der Arbeitnehmer während der Saison-Kurzarbeit, hat er Anspruch auf Leistungsfortzahlung des Saison-Kurzarbeitergeldes (§ 98 Abs. 2 SGB III) durch die Bundesagentur für Arbeit. Dies gilt für den Zeitraum, für den ohne den Arbeitsausfall auch ein Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes bestehen würde (§ 3 Abs. 1 EntgFG), üblicherweise der Sechswochenzeitraum.
- Sollte die Erkrankung des Arbeitnehmers vor dem Eintritt der Saison-Kurzarbeit (also mindestens im Vormonat) eintreten, besteht ein Anspruch gegen die Krankenkasse auf Krankengeld in Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes.

Kurze Zusammenfassung: Saison-KuG während einer Erkrankung

- Arbeitsunfähigkeit vor oder während der Saison-Kurzarbeit?
- Für die zeitliche Einordnung ist der Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) entscheidend:
 - **Vor:** Erkrankung tritt vor dem Monat ein, in dem Saison-Kurzarbeit auftritt => Anspruch auf Krankengeld in Höhe des Saison-KuG gegenüber der Krankenkasse
 - **Während:** Erkrankung tritt in dem Monat auf, in dem Saison-Kurzarbeit eintritt => Anspruch auf Fortzahlung des Saison-KuG

Mindestlohn

Mindestlohtarifvertrag

Der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk beträgt je geleisteter Arbeitsstunde:

- Seit 1. Oktober 2024: 13,95 Euro
- **Allgemeinverbindlichkeit** ab 1. Dezember 2023 bis 30. September 2025

Ausgenommen hiervon sind gemäß § 1 Ziffer 3 TV Mindestlohn:

- a) Personen, die nachweislich aufgrund einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienverordnung ein Praktikum absolvieren,
- b) Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Schüler an Abendschulen und -kollegs,
- c) Schulabgänger, die innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung ihrer Schulausbildung bis zu einer Gesamtdauer von 50 Arbeitstagen beschäftigt werden,
- d) Arbeitnehmer, die ausschließlich auf dem Lagerplatz im Betrieb oder stationär im Betrieb beschäftigt sind,
- e) das Reinigungspersonal, das für Reinigungsarbeiten in Verwaltungs- und Sozialräumen des Betriebs beschäftigt wird,
- f) Personen, die an einer Einstiegsqualifikation nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuches oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 bis 70 des Berufsbildungsgesetzes teilnehmen.

Mindestlohn und Arbeitszeitkonto - § 2 Ziffer 2 TV Mindestlohn

Die Auszahlungen aus dem Arbeitszeitguthaben müssen nach den tarifvertraglichen Vorgaben und einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (Aktenzeichen 5 AZR 108/10) nicht in Höhe des Stundenlohnes zum Ansparzeitpunkt erfolgen, sondern **in Höhe des aktuellen Stundenlohnes zum Zeitpunkt der Auszahlung** der Arbeitszeitguthaben.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer bringt **im September 2023** Arbeitszeit mit einem Stundenlohn von 12,85 Euro in das Arbeitszeitkonto ein.

Erfolgt die Auszahlung **nach** dem 1. Oktober 2024, muss diese mindestens mit dem derzeit gültigen Mindestlohn in Höhe von 13,95 Euro erfolgen (sofern kein höherer tarifvertraglicher oder einzelvertraglicher Lohn vereinbart ist).

Achtung:

Erfolgt die Auszahlung mit einem geringeren Stundensatz als dem zum Zeitpunkt gültigen Mindestlohn, kann dies einen bußgeldrelevanten Mindestlohnverstoß zur Folge haben!

Grundlage für die Berechnung des Mindestlohnes

Von den Arbeitgebern sind die folgende Informationen zu melden:

- **der tatsächlich gezahlte Stundenlohn,**
- **der sozialkassenpflichtige Bruttolohn,**
- **die lohnzahlungspflichtigen Stunden,**
Regelarbeitsstunden, Überstunden, bezahlte Stunden für Sonn- und Feiertagsarbeit, Stunden der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber (z.B. Krankheit, Feiertagsbezahlung, tarifliche Freistellung) sowie Stunden, die aus dem Arbeitszeitkonto entnommen und abgerechnet werden
- **die Berufsgruppe.**

Bei Akkordlohn und bei festem Monatslohn sind die tatsächlich gearbeiteten Stunden anzugeben.

Nicht einzurechnen sind Stunden für die Urlaubsgeld, Überbrückungsgeld (bis 31. März 2021), Lohnausgleich oder Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld gezahlt wurden.

Berechnungsformel zur Feststellung eines Mindestlohnverstoßes

Aufgrund der gemeldeten Daten errechnet die Sozialkasse den Stundenlohn wie folgt:

(Bruttolohn - Einmalbezüge – Urlaubsgeld)

geteilt durch

(die angegebenen/übermittelten lohnzahlungspflichtigen Stunden [inkl. Zu- & Abgang aus dem Arbeitszeitkonto] + LAG-Stunden)

Selektion für die Prüfung des Mindestlohnes:

1. angegebener Stundenlohn **kleiner** Mindestlohn → **Verstoß**
2. errechneter Stundenlohn (siehe oben) **kleiner** Mindestlohn → **vermuteter Verstoß**
3. nicht gemeldete Stunden oder nicht gemeldeter Stundenlohn → **vermuteter Verstoß**

Berechnungsbeispiel Mindestlohn

<u>Werte der Lohnabrechnung</u>				<u>Berechnung des Stundenlohns aufgrund der gemeldeten Werte</u>			
	Anzahl	Faktor	Gesamt		Gesamt		Gesamt
Stunden	138,50	14,50 €	2.008,25 €	Steuerbrutto	3.705,30 €	lohnzahlungspflichtige Stunden	138,50
Prämie (EBZ)	1,00	875,00 €	875,00 €	Einmalbezug	-875,00 €	Abgang Stunden ins AZK	-20,50
Urlaubsentgelt			600,00 €	Urlaubsentgelt	-600,00 €	Lohnausgleichsstunden	23,40
zus. Urlaubsgeld 30%			180,00 €	zus. Urlaubsgeld	-180,00 €		
Lohnausgleich	3 Tage		339,30 €				
Arbeitszeitkonto	-20,50	14,50 €	-297,25 €				
Steuer-Brutto			3.705,30 €	für Mindestlohnprüfung relevanter Bruttolohn	2.050,30 €	für Mindestlohnprüfung relevante Stunden	141,40
Berechnung des relevanten Stundenlohnes: 2.050,30 € / 141,4 Stunden = 14,50 €/Stunde							

Verfahrensweise der Sozialkasse bei Mindestlohnverstößen (1)

Betriebe werden angeschrieben, wenn für den Arbeitnehmer laut gemeldeter Berufsgruppe der tarifliche Mindestlohn von 13,95 Euro zu zahlen ist und

- der tatsächlich gezahlte Stundenlohn mit einem Betrag von zur Zeit unter 13,95 Euro angegeben wird und/oder
- der errechnete Stundenlohn einen Betrag von zur Zeit unter 13,95 Euro ergibt und/oder
- Daten (Stundenlohn; lohnzahlungspflichtige Stunden; Berufsgruppe) unvollständig sind.

Bei tatsächlicher oder errechneter Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns von 12,82 Euro (seit 01.01.2025) werden Betriebe ebenfalls angeschrieben.

Bei einer vermuteten und festgestellten Unterschreitung des Mindestlohns wird keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.

Verfahrensweise der Sozialkasse bei Mindestlohnverstößen (2)

Stufenverfahren bei Betrieben:

- erste Abweichung → Hinweis und Aufforderung zur Klärung des Sachverhalts
- zweite Abweichung → Erinnerung und Klärung
- dritte Abweichung → fallweise Entscheidung: Klärung und Revisionsprüfung, ggf. Information an das Hauptzollamt

Bei festgestellter Unterschreitung des Mindestlohnes erfolgt eine Nachforderung des Beitrages auf Basis des Mindestlohns.

Stundenaufzeichnungspflicht im Baugewerbe

Für jeden Arbeitnehmer ist monatlich eine ordnungsgemäße, schriftliche Lohnabrechnung zu erstellen.

Dazu sind die lohnzahlungspflichtigen Stunden aufzuzeichnen. Hierzu gehören nicht nur die Stunden, in denen eine Arbeitsleistung erbracht wurde, sondern auch sonstige Stunden bzw. Zeiten mit Anspruch auf Lohnzahlung (z.B. wegen Krankheit, Feiertag, Urlaub, Freistellung etc.).

Die Verpflichtung ergibt sich unter anderem aus **§ 19 Abs. 1 AEntG** und **§ 17 MiLoG**, wonach jeder Arbeitgeber im Baugewerbe die täglichen Arbeitszeiten aufzeichnen muss.

Eine Übertragung dieser Pflicht auf Dritte - z.B. Arbeitnehmer - ist zulässig (OLG Jena, Urteil v. 3. Mai 2005, Az.: 1 Ss 115/05). Die Aufzeichnungen der Arbeitszeiten sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Auszug aus dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 20. Juni 2011: „...*Demnach ist keine besondere Form der Stundenaufzeichnung vorgesehen. Eine elektronische Erfassung der Arbeitszeit ist zulässig. Eine persönliche Erfassung der Arbeitszeit durch die Arbeitnehmer und eine Gegenzeichnung bzw. Unterzeichnung der erstellten Arbeitslisten durch die Arbeitnehmer ist nicht erforderlich.*“

Zweck: Der tatsächlich gezahlte Stundenlohn kann nur anhand der Stundenzahl ermittelt werden.

Hinweis: Der Zoll befragt auch die Arbeitnehmer!

Muster - Stundenaufzeichnung

Stundenaufzeichnungen im Gerüstbauerhandwerk						
Arbeitnehmerbezogene Erfassung der täglichen Arbeitszeit (TV-Mindestlohn Gerüstbauerhandwerk, AEntG, SGB IV)						
Arbeitgeber:		Gerüstbau Muster & Co. GmbH Dorfstrasse 25 - 01255 Musterstadt			Monat: März 2012	
Arbeitnehmer:		Max Mustermann				
Tag	Tägliche Arbeitszeit (= Nettoarbeitszeit)					Bemerkung über Ort der Baustelle, Art der Arbeit, Arbeitsausfallgründe
	Arb.-Beginn Uhrzeit	Arb.-Ende Uhrzeit	Pausen -gesamt-	Arbeitszeit	Sonstige bez. Std. *)	
1.	7:00	17:00	0,5	9,5		Gartenstrasse
2.	7:00	16:30	0,75	8,25		Gartenstrasse
3.	7:00	12:00	-	5,0		Gartenstrasse
4.	Samstag					
5.	Sonntag					
6.	07:30	09:00		1,5	6,50	Parkallee SW
7.				0	8,00	Parkallee SW
8.	07:30	16:00	0,5	8,00		Parkallee
9.					8,00	Urlaub
10.					8,00	Urlaub
11.	Samstag					
12.	Sonntag					
31						

*) U = Urlaub, F = Feiertag, K = Krank, FE = Fehlzeit entschuldigt, FU = Fehlzeit unentschuldigt u.ä.

Urlaub und Urlaubsgeld

Anspruchsvoraussetzung und Urlaubsanspruch - § 8 Ziffer 1 bis 3 RTV

- Es besteht ein Arbeitsverhältnis als gewerblicher Arbeitnehmer in einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks.
- Ab dem Meldemonat April 2021 ordnet die Sozialkasse den angeforderten Urlaubgeldbetrag sowie die gewährten Urlaubstage gemäß § 8 Ziffer 4.3 RTV automatisch auf den ältesten vorhandenen Urlaubsanspruch zu.
- Die Urlaubstage werden angespart und aus den gemeldeten Beschäftigungstagen berechnet:
 - 12 Beschäftigungstage = 1 Urlaubstag und
 - 10 Beschäftigungstage = 1 Urlaubstag bei schwerbehinderten Arbeitnehmern.
- Beschäftigungstage sind alle Kalendertage des Bestehens von Arbeitsverhältnissen (Vollzeit) in Betrieben des Gerüstbauer-Handwerks. Ausgenommen hiervon sind Tage
 - an denen der Arbeitnehmer unentschuldigt fehlt bzw.
 - unbezahlten Urlaub von insgesamt mehr als 14 Kalendertagen im Kalenderjahr hatte.
- Ist ein Arbeitnehmer das gesamte Kalenderjahr beschäftigt, ergibt sich eine Urlaubsdauer von 30 Arbeitstagen bzw. 36 Arbeitstagen bei Schwerbehinderten (Samstage gelten nicht als Arbeitstage).
- Die unterjährigen Urlaubsansprüche werden immer auf volle Tage abgerundet (z.B. 12,5 auf 12,0 Urlaubstage).
- Am Jahresende werden die Urlaubstage kaufmännisch gerundet (z.B. 27,5 auf 28,0 Urlaubstage).

Urlaubsgeldanspruch aus Bruttolohn - § 8 Ziffer 5 RTV

- Der Anspruch aus Urlaubsgeld setzt sich aus dem Urlaubsentgelt und dem zusätzlichen Urlaubsgeld (30,0 Prozent des Urlaubsentgeltes) zusammen.
- Das Urlaubsentgelt errechnet sich aus dem sozialkassenpflichtigen Bruttolohn, den der Arbeitnehmer im Urlaubsjahr verdient hat. Das Urlaubsentgelt beträgt **11,4 Prozent** des Bruttolohnes.
- Bei schwerbehinderten gewerblichen Mitarbeitern erhöht sich der Urlaubsprozentsatz um 2,3 Prozent auf **13,7 Prozent**, für jeden vollen Monat der im Beschäftigungsverhältnis vorliegenden Schwerbehinderteneigenschaft gemäß §§ 2 und 208 SGB IX (z.B. Ausweis gültig ab 2. März 2021, erhöhter Prozentsatz ab April 2021).

Mindesturlaubsvergütung ab 1. Januar 2022 § 8 Ziffer 6.b RTV

Mindesturlaubsvergütung – Tarifvertrag und Rechtsprechung

- Nach europarechtlichen Vorgaben, inländischen Gerichtsurteilen sowie dem Wegfall des Überbrückungsgeldes waren Anpassungen im Tarifvertrag notwendig, damit Arbeitnehmer auch **außerhalb der Entgeltfortzahlung** im **Krankheitsfall**, bei **Kurzarbeit** oder **Saisonkurzarbeit** einen Anspruch auf Urlaubsentgelt (Mindesturlaub) in der Höhe erwerben, den sie – ohne den Arbeitsausfall – erworben hätten.
- Im Rahmentarifvertrag (§ 8 Ziffer 6.b.1 RTV) ist festgelegt, dass die Mindesturlaubsvergütung auf Basis des zuletzt gemeldeten Bruttostundenlohnes errechnet wird.
- Diese Vorgehensweise führt zu einer erheblich einfacheren Berechnung der Mindesturlaubsvergütung.
- Bei Arbeitnehmern mit Akkordentlohnung ist die Bemessungsgrundlage das vor dem Ausfall auf die Arbeitsstunde umgerechnete Arbeitsentgelt des letzten vollen Lohnabrechnungszeitraumes, der mindestens vier Wochen betragen muss.

a) Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit

- Bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit nach Ablauf der Lohnfortzahlung bzw. in der vierwöchigen Wartezeit (§ 3 Abs. 3 EntgFG) bei neu begründeten Arbeitsverhältnissen.
- Das Arbeitsverhältnis muss weiterhin bestehen und dem Arbeitgeber muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegen.

b) Mindesturlaubsvergütung bei Kurzarbeit oder Saison-Kurzarbeit

- Für jede Ausfallstunde anlässlich von Kurzarbeit oder Saison-Kurzarbeit, für die kein Lohnanspruch besteht.
- Die gemeldeten Ausfallstunden müssen mit den auf der Lohnabrechnung ausgewiesenen Werten übereinstimmen.
- Die Sozialkasse ist nach § 6 Abs. 1 Ziffer 1 lit. h) VTV berechtigt, sich Nachweise über den Bezug vorlegen zu lassen.

Der Urlaubsentgeltsatz beträgt bei allen Arbeitnehmern 11,4 Prozent des zuletzt gemeldeten beitragspflichtigen Bruttostundenlohnes (siehe Berechnungsbeispiel).

Beispiel: Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit, Kurzarbeit und Saison-Kurzarbeit

- Der Arbeitnehmer Hans Muster erkrankte vom 3. Juni 2022 bis 20. Juli 2022 und erhielt bis einschließlich 14. Juli 2022 eine Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber.
- Im Juli 2022 entstanden durch die Erkrankung 31 Ausfallstunden und durch die schlechte Auftragslage wurde ab dem 27. Juli 2022 Kurzarbeit angeordnet, mit 23 Ausfallstunden für den Monat. Für die genannten Stunden bestand kein Lohnanspruch des Arbeitnehmers.
- Die letzte Lohnabrechnung (inkl. Lohnfortzahlung) vom Juni 2022, welche vor dem Arbeitsausfall erstellt wurde, weist einen Stundenlohn je geleisteter/fortgezahlter Arbeitsstunden in Höhe von 14,85 Euro aus.

$$MUV_{Krankheit} = 31 \text{ Ausfallstunden} \times 14,85 \text{ €} = 460,35 \text{ €}$$

$$MUV_{Kurzarbeit} = 23 \text{ Ausfallstunden} \times 14,85 \text{ €} = 341,55 \text{ €}$$

Urlaubsentgeltanspruch	$(460,35 \text{ €} + 341,55 \text{ €}) \times 11,4 \%$	=	91,42 €
+ zusätzl. Urlaubsgeld	$91,42 \text{ €} \times 30,0 \%$	=	27,43 €
= $MUV_{Krankheit \text{ und } Kurzarbeit}$			118,85 €

- Arbeitnehmer, die ihr Ausbildungsverhältnis beenden und im Anschluss als gewerbliche Arbeitnehmer tätig werden, können im Vorgriff auf die voraussichtliche Beschäftigung im Kalenderjahr bis zu 14 Arbeitstage Urlaub nehmen.
- Es dürfen nur die Urlaubstage gewährt werden, die sich aus der maximalen Beschäftigungsdauer des Kalenderjahres ergibt.
- Die Höhe des Urlaubsentgeltes für den vorweggenommenen Urlaub ermittelt sich nach dem im Jahr zu erzielenden Bruttolohn.
- Ergeben sich am Jahresende Differenzen, sind diese auszugleichen oder auf das Folgejahr zu übertragen.
- Das entsprechende Formular finden Sie im Downloadbereich der Sozialkasse (Link: www.sokageruest.de/downloads/leistungen/).

[illegible]

Erstattungsanspruch des Arbeitgebers - § 9 VTV

- Der Arbeitgeber erhält das ausgezahlte Urlaubsgeld (Urlaubsentgelt und das zusätzliche Urlaubsgeld) zuzüglich eines pauschalen Ausgleichs für die auf den Arbeitgeber entfallenden Sozialaufwendungen in Höhe von 35,0 Prozent des ausgezahlten Urlaubsgeldes.

Beispiel:

Dem Arbeitnehmer Ziemlich Fertig wurden 5 Tage Erholungsurlaub gewährt und die Auszahlung erfolgte ordnungsgemäß über die Lohnabrechnung.

<i>Urlaubsentgeltanspruch</i>	<i>103,66 € x 5 Tage</i>	<i>= 518,30 €</i>
<i>+ zusätzl. Urlaubsgeld</i>	<i>518,30 € x 30,0 %</i>	<i>= 155,49 €</i>
<i>Urlaubsgeld (Auszahlung an Arbeitnehmer)</i>		<i>= 673,79 €</i>
<i>+ pauschaler Sozialaufwandsersatz</i>	<i>673,79 € x 35,0 %</i>	<i>= 235,83 €</i>
<i>= Erstattungsanspruch des Arbeitgebers</i>		<i>= 909,62 €</i>

Urlaubsabgeltung an den Arbeitnehmer - § 8 Ziffer 8 RTV

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Abgeltung richtet sich teilweise gegen den letzten Arbeitgeber oder gegen die Sozialkasse.

Abgeltungsgründe

- a) mehr als drei Monate in keinem Arbeitsverhältnis im Gerüstbau tätig und nicht arbeitslos bzw. im Sterbefall an die Erben;
- b) Gelegenheitsarbeiter, Werkstudenten, Praktikanten oder ähnliche Tätigkeit, wenn das Arbeitsverhältnis vor mehr als drei Monaten beendet wurde;
- c) weiterhin beim Betrieb tätig, aber nicht vom Tarifvertrag erfasst wird;
- d) Arbeitsverhältnis länger als drei Monate beendet und berufsunfähig oder nicht mehr im Stande im Gerüstbau zu arbeiten (Attest);
- e) Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente nach beendetem Arbeitsverhältnis;
- f) Wechsel in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis zu einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks;
- g) endgültige Heimkehr eines ausländischen Arbeitnehmers in sein Heimatland;
- h) wenn der Arbeitnehmer auswandern will.

- Abgeltungsanspruch des Arbeitnehmers gegen die Sozialkasse.
- Quotelung (nicht bei MUV), sofern Arbeitgeber den Sozialkassenbeitrag nicht bezahlt hat.
- Abgeltungsauszahlung an den Arbeitnehmer durch den Betrieb, bei dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war.
- Erstattung an den Betrieb durch die Sozialkasse.

Verfallfristen - Allgemein

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf den Urlaub verfällt

a) bei Inanspruchnahme oder Abgeltung - § 8 Ziffer 9 RTV

- Der Anspruch auf den Urlaub verfällt mit dem 31. Dezember des Jahres, der auf das Jahr der Urlaubsentstehung folgt (z.B. Urlaub 2023 mit Ablauf des 31. Dezember 2024).

b) mit Ausnahme - § 8 Ziffer 9 RTV

- die Ansprüche der Mindesturlaubsvergütung aus Krankheit verfallen erst drei Monate später, d.h. zum 31. März des übernächsten Jahres (z.B. Urlaub aus Krankheit 2023 mit Ablauf des 31. März 2025).

c) bei Entschädigung - § 8 Ziffer 10 RTV

- Für ein weiteres Jahr hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Entschädigung (z.B. Urlaub 2023, Entschädigungsanspruch bis 31. Dezember 2025).
- Ein Entschädigungsanspruch für die Mindesturlaubsvergütung aus Krankheit, Kurzarbeit und Saison-Kurzarbeit besteht nicht (§ 8 Ziffer 6.a.3. und 6.b.3 RTV).
- Das zusätzliche Urlaubsgeld wird gemäß § 8 Ziffer 10 RTV für Urlaubsansprüche ab dem Urlaubsjahr 2021 nicht mehr entschädigt!

Verfallfristen – Arbeitgebersicht

Wie lange kann ein Arbeitgeber das Urlaubsgeld zur Erstattung einreichen?

Grundsatz - § 21 Abs. 2 Satz 1 VTV

- Der Anspruch des Arbeitgebers verfällt bis zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Erstattungsanspruch entstanden ist.

Beispiel:

Der entstandene Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers aus dem Kalenderjahr 2023 wird durch den Arbeitgeber im November 2024 gewährt und an den Mitarbeiter ausgezahlt.

- Der Arbeitgeber kann den Urlaub bis spätestens zum 31. Dezember 2025 bei der Sozialkasse zur Erstattung einreichen.

Ausnahme - § 21 Abs. 2 Satz 2 VTV

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses verfallen die Ansprüche bereits am 15. des zweiten auf den Monat der Beendigung folgenden Monats.

Beispiel:

Das Arbeitsverhältnis wurde zum 30. April 2024 beendet.

- Der Erstattungsanspruch des Arbeitgebers ist daher spätestens bis 15. Juni 2024 bei der Sozialkasse einzureichen.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Verfallfristen – Arbeitnehmersicht (1)

Wie lange kann ein Arbeitnehmer den erworbenen Urlaub beanspruchen?

Grundsatz - § 8 Ziffer 9 RTV

- Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Urlaub und Urlaubsabgeltung verfällt zum Ende des Kalenderjahres, dass auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt.
- Der entstandene Urlaubsanspruch aus dem Kalenderjahr 2024 kann durch den Arbeitnehmer auch im kompletten Kalenderjahr 2025 in Anspruch genommen werden.
- Sollte ein Abgeltungsgrund gemäß § 8 Ziffer 8.1 lit. a - h RTV vorliegen, besteht ein Abgeltungsanspruch ebenfalls bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 je nach Anlass gegenüber dem letzten Arbeitgeber oder der Sozialkasse.

Ausnahme - § 8 Ziffer 9 RTV

- Die Ansprüche aus der Mindesturlaubsvergütung aus Krankheit verfallen zum 31. März des übernächsten Jahres, diese können ausschließlich als Urlaub oder Abgeltung in Anspruch genommen werden (z.B. MUV-Krankheit aus dem Jahr 2024 verfällt zum 31. März 2026).

Verfallfristen – Arbeitnehmersicht (2)

Wie lange kann der Arbeitnehmer eine Entschädigung von der Sozialkasse beantragen und welche Ansprüche werden entschädigt?

Grundsatz - § 8 Ziffer 10 Satz 1 RTV

- Der Arbeitnehmer kann die nicht verbrauchten Urlaubsansprüche des Kalenderjahres 2023 bis zum Ende des Jahres 2025 abfordern.

Ausnahme - § 8 Ziffer 6.b.1 und Ziffer 9 RTV

- Es besteht kein Entschädigungsanspruch auf die Mindesturlaubsvergütung aus Krankheit, Kurzarbeit sowie Saison-Kurzarbeit.
- Für die erworbenen Urlaubsansprüche ab dem Kalenderjahr 2021 ist die Entschädigung des zusätzlichen Urlaubsgeldes tarifvertraglich ausgeschlossen!

Lohnausgleich

Lohnausgleich - § 2 TV Lohnausgleich

1. Der Lohnausgleich soll die Lohnausfälle in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember sowie für den 31. Dezember und 1. Januar, sofern diese auf Arbeitstage fallen, absichern.
2. Die Zahlung des Lohnausgleichs dient zugleich der Abdeckung der Ansprüche nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

Entgeltfortzahlungsgesetz

§ 2

Entgeltzahlung an Feiertagen

(1) Für Arbeitszeit, die infolge eines gesetzlichen Feiertages ausfällt, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt zu zahlen, das er ohne den Arbeitsausfall erhalten hätte.

Anspruchsvoraussetzungen - § 3 TV Lohnausgleich

Anspruch auf Lohnausgleich hat jeder gewerblicher Arbeitnehmer,

- a) dessen Arbeitsverhältnis zu einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks am 23. Dezember besteht

und

- b) der in dem Kalenderjahr, in das der 23. Dezember fällt, mehr als 13 Wochen **(= mehr als 91 Kalendertage)** ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis in Betrieben des Gerüstbauer-Handwerks nachweist.

Der Arbeitnehmer hat nur Anspruch auf Lohnausgleich für die Tage, die er in einem Beschäftigungsverhältnis in einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks stand.

Höhe des Lohnausgleichs - § 4 TV Lohnausgleich

1. Die Höhe richtet sich nach dem Stundenlohn der letzten Abrechnungsperiode (i.d.R. November) vor dem Lohnausgleichszeitraum.
2. Zulagen, Prämien und sonstige Zahlungen erhöhen **nicht** den zugrunde zu legenden Stundenlohn.
3. Bei Akkordlohn ist die Berechnungsgrundlage das auf die Arbeitsstunden umgerechnete Arbeitsentgelt ohne Mehrarbeitszuschläge.
4. Der Stunden-/Akkordlohn ist auf volle 0,10 Euro aufzurunden und mit dem Faktor 7,8 zu vervielfachen.
5. Der Höchstbetrag ist der um 11,00 Euro erhöhte jeweilige Tariftstundenlohn des Gerüstbaumeisters der Berufsgruppe M des Bundeslohntarifvertrages für das Gerüstbauer-Handwerk, der gemäß § 4 Ziffer 1 TV Lohnausgleich aufzurunden ist.
 - Stundenlohn des Gerüstbaumeister 24,18 € x 111 % = 26,84 € → 26,90 €
(Beispiel aufgrund des Höchstbetrags des bis 30.09.2023 geltenden Lohntarifvertrags)

Lohnausgleich bei verkürzter Arbeitszeit - § 5 TV Lohnausgleich

Bei Arbeitnehmern, die im Dezember 2024 durch Fehlzeiten (z.B. unentschuldigtes Fehlen, mehr als 14 Kalendertage unbezahlter Urlaub) die tarifliche Arbeitszeit - 140 Stunden - nicht erreicht haben, ist der Lohnausgleichsbetrag zu kürzen.

Der auszahlende Betrag verringert sich im Verhältnis der tatsächlich vergüteten jährlichen Arbeitszeit zur tariflichen jährlichen Arbeitszeit (Teilzeitquote).

Ein Berechnungsbeispiel befindet sich auf einer der nachfolgenden Seiten.

Die gewährten Urlaubstage und die Lohnausgleichstage bleiben bei der Ermittlung der vergüteten bzw. tariflichen Arbeitszeit außer Betracht!

Berechnungsbasis: Lohnausgleichsrelevante Stunden im Online-Service

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote**
- Belege

Lohnausgleich TZ-Quote

Die Liste enthält für alle Mitarbeiter, die am 1. Dezember beim Betrieb angemeldet sind, die Ist- und die Soll-Arbeitsstunden des Jahres sowie die sich daraus ggf. ergebende Teilzeit-Quote. Sofern der Monat Dezember des Kalenderjahres gemeldet wurde und im Dezember Vollzeitbeschäftigung vorlag, wird in der Spalte Vollzeit Dezember unabhängig von den Jahreswerten ein „Ja“ ausgewiesen.
Sonstige Anspruchsvoraussetzungen für den Lohnausgleich, z.B. ein für mehr als 91 Kalendertage beständenes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis im Kalenderjahr, das am 23. Dezember bestehen muss, werden bei der Auswahl der angezeigten Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

Firma
Geruestbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.
901009

Jahr
2022

Aktualisieren

Arbeitsn.-Nr.	Name, Vorname	Beschäftigt ab	Beschäftigt bis	LAG-Ist-Std. Jahr	LAG-Soll-Std. Jahr	Vollzeit Dezember	TZ-Quote Jahr
321033722	Eifrig, Elise			0,00	0,00	-	-
321043192	Excel, Peter			0,00	0,00	-	-
320863756	Ham, Spanky			0,00	0,00	-	-
321033748	Knopf, Jim			0,00	0,00	-	-
320140296	Limmer, Günter			0,00	0,00	-	-
321023566	Mustermann, Muster			0,00	0,00	-	-
320956105	Männchen, Mainzel			0,00	0,00	-	-
321376378	Müller, Christoph	01.01.2023	31.12.2023	1.796,00	1.817,00	Ja	-
321183758	Werker, Hand	01.02.2023	28.02.2023	0,00	156,00	-	0,00
321675381	Wurst, Hans			0,00	0,00	-	-

Seite 1 / 1

Arbeitnehmer 1 - 10 von 10

PDF generieren

Beispiel für 2022

Berechnungsbasis: Lohnausgleichsrelevante Stunden auf dem AN-Kontoauszug bis Nov
Arbeitnehmer-Kontoauszug die gemeldeten Werte von Januar bis November entnehmen

LAG-Ist-Stunden bis Nov 2022: **1812,00**

LAG-Soll-Stunden bis Nov 2022: **1849,20** (1857 Std. – 7,8 Std. für 1 UT)

Arbeitnehmerkontoauszug 2022

Name, Vorname Werker, Hand		Arbeitnehmernummer 321183758		Berufsgruppe Gerüstbauer (3)		Datum der Erstellung 09.12.2022		Seite 1 / 1	
-------------------------------	--	---------------------------------	--	---------------------------------	--	------------------------------------	--	----------------	--

BKN	Arbeitgeber	von	bis	Tage	Schw.	Bruttolohn-Summe	MUV Ausfallstunden			MUV			gewährter Urlaub			Lohnausgleich	
							Krank	S-KUG	KUG	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubs-geld	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubs-geld	Std. Ist
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.01.	31.01.	30	N	2.445,80 €											140,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.02.	28.02.	30	N	2.892,97 €	4,00	10,00		27,89 €	8,37 €	36,26 €					154,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.03.	31.03.	30	N	3.144,60 €											180,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.04.	30.04.	30	N	2.847,61 €											163,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.05.	31.05.	30	N	3.074,72 €											176,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.06.	30.06.	30	N	3.695,27 €			100,00	199,16 €	59,75 €	258,91 €					155,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.07.	31.07.	30	N	2.967,37 €											171,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.08.	31.08.	30	N	3.144,60 €							1	100,00 €	30,00 €	130,00 €	180,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.09.	30.09.	30	N	1.624,71 €	78,00			155,34 €	46,60 €	201,94 €					171,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.10.	31.10.	30	N	4.067,11 €	1,00	3,00		9,12 €	2,73 €	11,85 €					150,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.11.	30.11.	30	N	3.080,52 €											172,00

Jahreswerte	330	33.005,28 €	83,00	10,00	103,00	391,51 €	117,45 €	508,96 €	1	100,00 €	30,00 €	130,00 €	1.812,00	0,00
									Teilzeitquote 97,99 %		Mögliche Arbeitsstd. Vollzeit: 1.849,20			

Urlaubsanspruch	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld	Urlaub bzw. Abgeltung bis
Ansprüche aus Vorjahren					
Urlaub aus MUV Krankheit 2020	3	45,60 €	13,68 €	59,28 €	31.03.2022
Urlaub aus Bruttolohn 2021	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €	31.12.2022
Urlaub aus MUV S-KUG/KUG 2021		30,00 €	9,00 €	39,00 €	31.12.2022
Urlaub aus MUV Krankheit 2021		22,80 €	6,84 €	29,64 €	31.03.2023
Summe	5	442,38 €	132,71 €	575,09 €	
Aus dem laufenden Jahr					
Urlaub aus Bruttolohn 2022	27	3.762,60 €	1.126,78 €	4.889,38 €	31.12.2023
Urlaub aus MUV S-KUG/KUG 2022		225,92 €	67,78 €	293,70 €	31.12.2023
Urlaub aus MUV Krankheit 2022		165,59 €	49,67 €	215,26 €	31.03.2024
Summe	27	4.154,11 €	1.246,23 €	5.400,34 €	
Gesamtsumme	32	4.596,49 €	1.378,94 €	5.975,43 €	

Urlaubsgewährung im laufenden Jahr	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld
Urlaubsgewährung/Abgeltung	1	100,00 €	30,00 €	130,00 €
Verfall	3	45,60 €	13,68 €	59,28 €
Summe	4	145,60 €	43,68 €	189,28 €
Resturlaub	28	4.450,89 €	1.335,26 €	5.786,15 €
Vom Resturlaub können				
- ins Jahr 2023 übertragen werden:				5.429,98 €
- vom 1.1. - 31.12.2023 bei der SOKA Gerüstbau als Entschädigungszahlung beantragt werden:				243,98 €

Berechnungsbeispiel 2022: Lohnausgleich mit vorhandener Teilzeitquote

- Der Arbeitnehmer Hand Werker hatte bis November 2022 (siehe Kontoauszug oder Online-Service) **1.812** vergütete Arbeitsstunden (Arbeitszeit und MUV-Stunden).
- Im Dezember erbrachte der Mitarbeiter **100** Stunden und hatte 2 Tage Urlaub.
- Im Kalenderjahr 2022 nahm der Arbeitnehmer **insgesamt 3 Urlaubstage** und es gibt einen Lohnausgleichstag (Montag 26.12.2022).
- Mögliche Arbeitsstunden Vollzeit Jan-Dez 2022: **2.020 Stunden LAG-Soll-Stunden abzgl. Urlaub**
*siehe Teilzeitgradrechner: 1857 Std. Jan bis Nov + 163 Std. Dez = 2.020 Std. In den 163 Stunden für den Dezember sind für den LAG-Tag am 26.12. keine Stunden berücksichtigt.
**Abzgl. Urlaubsstunden für 3 Urlaubstage 2.020 Std. - 3 x 7,8 Std. = 1996,60 Std.
- Der Stundenlohn im Meldemonat November 2022 betrug 17,47 Euro → LAG-Betrag (Dez.) nach LAG-Tabelle = 136,50 Euro

$$\text{Teilzeitgrad} = \frac{1.812,00 + 100,00}{2.020^* - 3 \times 7,8^{**}} = \frac{1.912,00}{1996,60} = 95,76 \%$$

$$\text{LAG-Betrag}_{\text{Teilzeitgrad}} = 136,50 \text{ €} \times 95,76 \% = 130,71 \text{ €}$$

- Der Erstattungsanspruch des Arbeitgebers beläuft sich gemäß § 14 VTV auf den ausgezahlten Lohnausgleich zuzüglich einen Ausgleich für auf den Arbeitgeber entfallene Sozialaufwendungen in Höhe von 35,0 Prozent des Lohnausgleichs.

Teilzeitquote Lohnausgleich berechnen mit Teilzeitgradrechner

www.sokageruest.de / Downloads

(jährlich im November aktueller Teilzeitgradrechner für Lohnausgleichszeitraum des laufenden Kalenderjahres)

Teilzeitgradrechner

HERUNTERLADEN 

Berechnung Teilzeitgrad LAG-Zeitraum 2022/23			
Eingabefelder	Rechenergebnis		
§ 5 Lohnausgleich bei verkürzter Arbeitszeit			
<i>Ist die vereinbarte Arbeitszeit geringer als die tarifliche, so ist der Lohnausgleich im Verhältnis der im laufenden Kalenderjahr vergüteten Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit zu kürzen; bei der Ermittlung der vergüteten bzw. der tariflichen Arbeitszeit bleibt der Urlaub sowie der Lohnausgleich außer Betracht.</i>			
LAG-Ist-Stunden 2022	Jan.-Nov.	0,00	(Bitte Wert aus AN-Kontoauszug/Liste T2-Quote eintragen)
LAG-Soll-Stunden 2022 (mögl. Arbeitszd. Vollzeit)	Jan.-Nov.	1.857,00	(1.857 Std. bei Vollzeitbeschäftigung im Jahr 2022; ansonsten Wert aus AN-Kontoauszug/Liste T2-Quote eintragen).
Lohnzahlungspflichtige Stunden Dezember	Dez.	0,00	
Stunden MUV Krankheit		+	0,00
Stunden MUV Saison-KUG		+	0,00
Stunden MUV KUG		+	0,00
Stunden Sonstige*		+	0,00
LAG-Ist-Stunden Dezember			0,00 Teilzeit Dezember
Mögliche Arbeitsstunden Dezember (Vollzeit)			163,00 (163 Std. bei Beschäftigung 01.12.-31.12.2022; bei kürzeren Beschäftigungszeiten bitte anpassen**)
Urlaubstage Dezember			0 (je Urlaubstag 7,8 Stunden) ohne die Urlaubstage, für die eine Urlaubsabgeltung beantragt wurde.
	0,00	+	0,00
Teilzeitgrad =	1.857,00	+	163,00 - 0,00
	0,00	=	0,00%
	2.020,00		
Stundenlohn November:	0,00 €		
Anspruch LAG Vollzeit:	Dez.	Jan.	Gesamt
Anspruch LAG Teilzeit:	- €	- €	- €

* z.B. behördlich nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnete Quarantäne
** Montag bis Donnerstag = 8 Soll-Stunden, Freitag = 7 Soll-Stunden (Ohne LAG-Tage)

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Beispiel 2022

Teilzeitquote berechnen (1): Lohnausgleichsrelevante Stunden Dezember addieren

Werte Jan – Nov 2022 aus AN-Kontoauszug/Tabelle in Teilzeitgradrechner eintragen:

LAG-Ist-Stunden 2022	Jan-Nov.	1.812,00	(Bitte Wert aus AN-Kontoauszug/Liste TZ-Quote eintragen)
LAG-Soll-Stunden 2022 (mögl. Arbeitsstd. Vollzeit)	Jan-Nov.	1.849,20	(1.857 Std. bei Vollzeitbeschäftigung im Jahr 2022 ansonsten Wert aus AN-Kontoauszug/Liste TZ-Quote eintragen).
Soll-Std. bis Nov: AG hatte bis Nov. 1 Tag Urlaub: 1857 – 7,8 Std. = 1849,20 Std.			

LAG-Ist-Stunden Dez 2022 ermitteln:

Lohnzahlungspflichtige Stunden Dezember				100,00	
Stunden MUV Krankheit	+			0,00	
Stunden MUV Saison-KUG	+			0,00	
Stunden MUV KUG	+			0,00	
Stunden Sonstige*	+			0,00	
LAG-Ist-Stunden Dezember				100,00	Teilzeit Dezember
				0	
Mögliche Arbeitsstunden Dezember (Vollzeit)				163,00	(163 Std. bei Beschäftigung 01.12.-31.12.2022 bei kürzeren Beschäftigungszeiten bitte anpassen**)
Urlaubstage Dezember				2	(je Urlaubstag 7,8 Stunden) ohne die Urlaubstage, für die eine Urlaubsabgeltung beantragt wurde.
		1.812,00	+	100,00	
Teilzeitgrad =					
		1.849,20	+	163,00	- 15,60
		1.912,00			
=			=	95,76%	
		1.996,60			

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Beispiel 2022

Teilzeitquote berechnen (2): Lohnausgleichsanspruch berechnen mit Teilzeitgradrechner

Stundenlohn je geleisteter Arbeitsstunde aus AN-Kontoauszug November eintragen
Teilzeitgradrechner ermittelt Lohnausgleichsanspruch aufgrund der Teilzeitquote:

Stundenlohn November:	17,47 €			
	Dez	Jan	Gesamt	
Anspruch LAG Vollzeit:				
Anspruch LAG Teilzeit:	130,71 €	- €	130,71 €	

Lohnausgleichstabelle - § 8 TV Lohnausgleich

Die Sozialkasse ist verpflichtet, jeweils vor Beginn des Ausgleichszeitraums eine Lohnausgleich-Tabelle herauszugeben, aus der sich die Höhe der Lohnausgleichsansprüche ergibt.

Das Rundschreiben zum Lohnausgleich wird jährlich aktualisiert an die Betriebe verschickt und ist zusätzlich im Downloadbereich der Sozialkasse erhältlich.

Rundschreiben Nr. 6/2023 Lohnausgleich 2023/2024



Wiesbaden, im November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Lohnausgleich-Tabelle, aus der der Lohnausgleichsbetrag für den Lohnausgleichszeitraum 2023/2024 abzulesen ist. Der Lohnausgleich umfasst drei lohnzahlungspflichtige Tage.

- Zwei lohnzahlungspflichtige Tage (25. und 26. Dezember) fallen in das Kalenderjahr 2023 und
- ein lohnfortzahlungspflichtiger Tag (1. Januar) fällt in das Kalenderjahr 2024.

Der Lohnausgleich bemisst sich nach dem TV Lohnausgleich vom 4. Juli 2015 aus dem Stundenlohn der letzten Lohnabrechnungsperiode vor dem Lohnabrechnungszeitraum, in der Regel des Novembers. Der Stundenlohn ist auf volle 0,10 Euro aufzurunden.

Beispiel:

Der Tarifstundenlohn des Gerüstbau-Werkers beträgt 16,12 €.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Lohnausgleich-Tabelle gab es keinen gültigen Lohnstarifvertrag. Daher ist der Tarifstundenlohn des Gerüstbau-Werkers auf Grundlage des bis zum 30. September 2023 gültigen Lohnstarifvertrages.

16,12 € aufgerundet auf volle 0,10 € = 16,20 €

Lohnausgleich gesamt laut Lohnausgleich-Tabelle:	379,08 €
davon	
- Lohnausgleich für den 25. und 26. 12. 2023:	252,72 €
- Lohnausgleich für den 01.01. 2024:	126,36 €

Insolvenzsicherung

Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten - § 12 VTV

Im Sozialkassenbeitrag ist die Absicherung der Arbeitszeitkonten gegen eine Insolvenz enthalten.

Der Sozialkasse ist mit der Monatsmeldung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) VTV) jeweils der aktuelle Stand des Arbeitszeitkontos mitzuteilen.

Der Stand des Arbeitszeitkontos darf maximal 150 Plusstunden oder 30 Minusstunden betragen.

Die Insolvenz des Arbeitgebers ist mit der Antragstellung auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegeben.

Leistungsübersicht und Gesamtberechnung aller Sachverhalte

Arbeitgeberleistungen der Sozialkasse

1. Erstattungen in den Bereichen

- Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld,
- Lohnausgleich vom 24. bis 26. Dezember sowie vom 31. Dezember bis 1. Januar,
- Lohnfortzahlung bei Berufsbildungsmaßnahmen und

zuzüglich zu den oben genannten Leistungen 35,00 Prozent als Ausgleich für die Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

2. Weitere Leistungsarten sind

- die Erstattung der ausgezahlten Ausbildungsvergütung erstmals ab dem vierten Monat nach Ausbildungsbeginn in Höhe von 50,00 Prozent bis zur tariflichen Höhe und für höchstens 21 Monate,
- Übernahme der Lehrgangskosten für Weiterbildungsmaßnahmen,
- Absicherung des Arbeitszeitkontos,
- Beihilfezahlung an Arbeiter und Angestellte im Wege einer Renten- bzw. Hinterbliebenenbeihilfe.

Beitragsberechnung und Aufteilung auf die Leistungsarten

Der Arbeitnehmer Herr Ganz Durchschnittlich verdiente im abgelaufenen Kalenderjahr einen **steuerpflichtigen Bruttolohn** in Höhe von **34.074,60 €**.

Bei Anwendung des aktuellen Beitragssatzes von 24,1 Prozent (ab 1. Januar 2022) ermittelt sich für den Arbeitgeber ein **Sozialkassenbeitrag** in Höhe von **8.211,98 €**.

Gemäß Aufteilungstarifvertrag (TV Aufteilung) wird der oben genannte Gesamtbeitrag wie folgt zugeordnet:

• Urlaub	19,60 %	6.678,61 €
• Berufsbildung	2,10 %	715,57 €
• Lohnausgleich	1,20 %	408,90 €
• Zusatzversorgung	1,20 %	408,90 €
• <u>Insolvenzversicherung</u>	0,00 %	0,00 €
Sozialkassenbeitrag	24,10 %	8.211,98 €

Des Weiteren fungiert die Sozialkasse als Einzugsstelle für die Bundesagentur für Arbeit für die **Winterbeschäftigungs-Umlage** **1,90 %** **647,42 €**

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

steuerpflichtiger Bruttolohn	34.074,60 €
Urlaubsgeld für 30 Urlaubstage	
Urlaubsentgeltanspruch	3.884,50 €
zusätzliches Urlaubsgeld von 30,00 %	<u>1.165,35 €</u>
Summe	5.049,85 €
Ausgleich für Sozialaufwendungen 35,00 %	<u>1.767,45 €</u>
Gesamterstattungsbetrag Urlaubsgeld	6.817,30 €
Lohnausgleich für Ø 3 Tage	
Stundenlohn 19,00 € (Lohnausgleich lt. Tabelle)	444,60 €
Ausgleich für Sozialaufwendungen 35,00 %	<u>155,61 €</u>
Gesamterstattungsbetrag Lohnausgleich	600,21 €
Beiträge	8.211,98 €
Erstattungen	<u>7.417,51 €</u>
Differenz Beitrag	794,47 €

Die **Absicherung der Arbeitszeitkonten, die Mindesturlaubsvergütungen aus Krankheit, Saison-Kug und Kurzarbeit**, welche nicht durch die gezahlten Beiträge der Betriebe gedeckt sind, sowie die Leistungen der **Berufsausbildung und Berufsbildung** wurden in der vorgenannten Kalkulation nicht berücksichtigt.

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Monteur

Für den Fortbildungslehrgang musste Herr Ganz Durchschnittlich 78 Stunden (10 Lehrgangstage) aufwenden, die er seinem Arbeitgeber nicht zur Verfügung stand. Der Lehrgangsteilnehmer erhält einen Stundenlohn in Höhe von 14,80 Euro je geleisteter Arbeitsstunde.

8 Stunden (Montag bis Donnerstag) x 8 Lehrgangstage x 14,80 € Stundenlohn	947,20 €
7 Stunden (Freitag) x 2 Lehrgangstage x 14,80 € Stundenlohn	207,20 €
Zwischensumme	1.154,40 €
Ausgleich für Sozialaufwendungen 35,00 %	404,04 €
<u>Gesamterstattungsbetrag der Berufsbildung</u>	<u>1.558,44 €</u>

Die Lehrgangsgebühren, Lernmittelkosten, Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten sind in dem Gesamterstattungsbetrag noch nicht eingerechnet.

Anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung

Der Betrieb hat zum 1. September 2023 den Auszubildenden Anton Clever eingestellt. Der Auszubildende erhält über den gesamten Zeitraum die Ausbildungsvergütung in tariflicher Höhe.

Ein Erstattungsanspruch des Arbeitgebers besteht auf die Hälfte der Ausbildungsvergütung für 21 Monate ab dem vierten Monat nach dem Ausbildungsbeginn, wenn diese durch den Ausbildungsbetrieb wirtschaftlich getragen wurde.

Vergütung	Monate	Summe	Erstattungsbetrag 50,0 %
965,00 €	1	965,00 €	482,50 €
1050,00 €	8	8.400,00 €	4.200,00 €
1245,00 €	12	14.940,00€	7.470,00 €
Summe	21	24.305,00 €	12.152,50 €

Die Lehrgangsgebühren, Lernmittelkosten, Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten sind in dem Gesamterstattungsbetrag noch nicht eingerechnet.

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Versendung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UB) seit 15. Juni 2019 ausschließlich auf elektronischem Weg per E-Mail.
- Die Erstellung und Versendung einer UB kann mit Genehmigung des Unternehmens auch an Dritte erfolgen.
- Die Bescheinigungen werden bis zum Widerruf und bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen im Abonnement erstellt:
 - a) ausgeglichenes Beitragskonto,
 - b) Vorliegen aller Monatsmeldungen,
 - c) keine Mindestlohnverstöße,
 - d) keine Differenzen zwischen der gemeldeten Bruttolohnsumme und den aufsummierten Arbeitnehmermeldungen.
- Den „Antrag auf Übersendung der Unbedenklichkeitsbescheinigung“ und die „Vollmacht zur Zusendung der Unbedenklichkeitsbescheinigung an Dritte“ erhalten Sie im Downloadbereich auf der Internetseite der Sozialkasse.

Muster der Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

901009

15. Januar 2024

(bitte stets angeben)

Unbedenklichkeitsbescheinigung **gültig bis 15. März 2024**
(Die Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf die tarifvertraglichen Fälligkeiten)

Gültigkeitsdatum:
2 Monate ab letzter
Fälligkeit

für Geruestbau Muster GmbH - Welfenstraße 4 - 65189 Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen in § 6 und § 17 des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk (VTV) muss ein Arbeitgeber des Gerüstbauer-Handwerks monatlich spätestens bis zum 15. des folgenden Monats der Verpflichtung zur Monatsmeldung nachkommen und die tariflichen Sozialkassenbeiträge zahlen.

Ausgeglichenes
Beitragskonto per
letzter Fälligkeit

Wir bestätigen, dass das für den oben genannten Betrieb bei uns unterhaltene Beitragskonto per letzter tariflicher Fälligkeit **15. Januar 2024** ausgeglichen ist.

Anzahl
gewerbliche
Arbeitnehmer lt.
Meldung

Im vorgenannten Monat hat uns der Betrieb **2 gewerbliche Arbeitnehmer** gemeldet (siehe Anlage). Anhand der uns übermittelten Daten konnten wir feststellen, dass die Stundenlöhne mindestens dem im Gerüstbau geltenden Mindestlohn sowie dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen.

Anlage siehe nächste Seite

Mit freundlichen Grüßen

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Muster der Anlage zur Unbedenklichkeitsbescheinigung

Blatt 2 / 2 z. Schreiben vom 15. Januar 2024

SOKA GERÜSTBAU – Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Anlage zur Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gerüstbau Muster GmbH -
Welfenstraße 4 - 65189 Wiesbaden vom 15. Januar 2024 901009 CG

Im Monat Dezember 2023 wurden der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes die Beschäftigung
von nachstehenden gewerblichen Mitarbeitern gemeldet:

	Name, Vorname	Lohnzahlungs- pflichtige Stunden ¹	Lager- arbeiter
1	Ham, Spanky	156,0	X
2	Werker, Hand	163,0	

Als Lagerarbeiter,
Reinigungskräfte oder
Hausmeister gemeldete
Arbeitnehmer dürfen nicht
auf der Baustelle tätig sein!

Einsatzstunden
der Mitarbeiter zur
Plausibilitätsprüfung

Ausstellungsdatum: 15. Januar 2024

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Haftung nach Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und Mindestlohngesetz (MiLoG)

- Ein Unternehmer haftet nach § 13 MiLoG und § 14 AEntG, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder dessen Nachunternehmer die festgelegten Mindestarbeitsbedingungen nicht gewährt.
- Mindestarbeitsbedingungen im Gerüstbauer-Handwerk:
 - Tariflicher Mindestlohn seit 01.10.2024, allgemeinverbindlich = 13,95 Euro
 - gesetzlicher Mindestlohn seit 01.01.2025 = 12,82 Euro
 - Urlaubsregelungen
 - Urlaubskassenverfahren
- Diese Haftungsregelung ist verschuldensunabhängig.
- Der Arbeitnehmer bzw. die Sozialkasse kann sich direkt an den Hauptauftraggeber wenden.
- Wird der Anspruch durchgesetzt, kann der Auftraggeber Schadensersatz vom Auftragnehmer verlangen.

Was kann ein Unternehmen zur Reduzierung des Haftungsrisikos beim Einsatz von Nachunternehmern tun?

1. Sorgfältige Auswahl der Nachunternehmer!
2. Unbedenklichkeitsbescheinigungen vor Vertragsschluss vorlegen lassen.
3. Regelmäßige Nachweise über die Einhaltung der zwingenden Arbeitsbedingungen vereinbaren (z.B. Lohnlisten, Erklärungen von Arbeitnehmern über die Zahlung von Mindestlöhnen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialkasse).
4. Sicherheiten in Form von Bareinbehalten oder Bankbürgschaften.
5. Plausibilitätsprüfung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen (insb. eingesetzte Arbeitnehmer, Anzahl der Arbeitnehmer und der Stunden)
6. bei Zweifeln an Echtheit der Unbedenklichkeitsbescheinigung - Nachfrage bei SOKA GERÜSTBAU, Möglichkeit des Direktversands der Unbedenklichkeitsbescheinigung an den Auftraggeber nutzen und entsprechende Vollmacht vom Nachunternehmer anfordern.
7. Um „Nachunternehmerketten“ zu vermeiden, sollte zwingend vertraglich vereinbart werden, dass weitere Nachunternehmer nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers und ggf. unter Auferlegung von Sicherheiten beauftragt werden dürfen.

Überblick zu den Verfallfristen

Verfallfristen - Arbeitgeber

Grundsatz § 21 VTV Satz 1

Die Ansprüche des Arbeitgebers auf Erstattung der Urlaubsvergütung sowie des Lohnausgleichs verfallen grundsätzlich zugunsten der Sozialkasse, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres geltend gemacht werden, dass auf das Jahr der Entstehung des Anspruches folgt.

- Der Betrieb gewährt einem Arbeitnehmer im Mai 2024 Urlaub. Der Erstattungsanspruch kann bis 31. Dezember 2025 bei der Sozialkasse geltend gemacht werden.

Ausnahme – kurze Fristen § 21 VTV Satz 2

Die Ansprüche des Arbeitgebers auf Erstattung der oben genannten Leistungen verfallen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, ohne dass der Arbeitnehmer weiter vom RTV erfasst wird, bereits am 15. des zweiten auf den Monat der Beendigung folgenden Monats. Nur bei diesen kurzen Fristen kann sich ein den Arbeitnehmer übernehmender Arbeitgeber auf die Angaben im Kontoauszug verlassen!

- Der Mitarbeiter scheidet zum 30. Juni 2024 aus dem Betrieb aus und der Verfall tritt bereits zum 15. August 2024 ein.

Berufsbildung - § 28 TV Berufsbildung

In der Berufsbildung verfallen Erstattungsansprüche erst mit Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach dem Jahr, indem sie entstanden sind. Der Anspruch muss schriftlich geltend gemacht werden.

- Die Zahlung für die Weiterbildungsstunden erfolgte im November 2023 an den Arbeitnehmer, der Verfall tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 ein.

Sozialkasse

Die Ansprüche der Sozialkasse gegen den Arbeitgeber verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit geltend gemacht worden sind. Für den Beginn der Frist gilt § 199 BGB entsprechend.

- Die Meldung und Beitragszahlung für den Dezember 2021 waren am 15. Januar 2022 fällig, der Verfall tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 ein.
- Die dreijährige Verfallfrist gilt nicht, wenn die Ansprüche durch die Sozialkasse rechtzeitig bei Gericht anhängig gemacht wurden sowie bei unerlaubten Handlungen.

Ansprüche bei rückwirkender Teilnahmepflicht des Arbeitgebers

Bei einer rückwirkend festgestellten Teilnahmepflicht am Sozialkassenverfahren verfallen die Ansprüche der Sozialkasse auf die Abgabe der Meldung und der Beitragszahlung nach drei Jahren.

Die Ansprüche des Arbeitgebers auf die Erstattungsleistungen verfallen nach zwei Jahren.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Sozialkasse dem Arbeitgeber seine Beitragspflicht mitgeteilt hat.

Beispiel:

- Die Teilnahmeverpflichtung wurde dem Arbeitgeber im Februar 2025 mitgeteilt. Der Betrieb ist bereits seit fünf Jahren tätig. Durch den eingetretenen Verfall kann die Sozialkasse die Meldungen und Beiträge ab dem Kalenderjahre 2022 bis zum laufenden Meldemonat einfordern.
- Gezahlte Urlaubsgelder oder Feiertagszahlungen für die Weihnachtsfeiertage und Neujahr können für einen rückwirkenden Zeitraum von zwei Jahren geltend gemacht werden, d.h. für die Jahre 2023 und 2024. Im normalen Verfahren hätte der Betrieb bis zum 31.12.2025 nur noch Zeit, Erstattungsforderungen aus dem Jahre 2024 geltend zu machen. Bei der rückwirkenden Erfassung hat er dagegen zwei Jahre Zeit, kann also auch für 2023 noch Erstattungsforderungen geltend machen.

Betriebsberatung und Revision

Betriebsberatung und Revision - § 23 VTV

- Den Beauftragten der Sozialkasse ist auf Verlangen Einsicht in die für die Durchführung des Einzugs- und Erstattungsverfahrens notwendigen Lohnunterlagen, Arbeitsverträge und Sachkonten der Buchhaltung sowie der Arbeitszeitkonten zu gestatten.
- Die Prüfungen erfolgen im Rahmen der Betriebsberatungen vor Ort oder in den Geschäftsräumen der Sozialkasse.
- Hat die Sozialkasse im Rahmen der Antragsbearbeitung Zweifel an der Glaubhaftmachung der Anspruchsberechtigung, so ist sie berechtigt, ergänzend geeignete Nachweise (z.B. Vertragsvereinbarungen) durch den Arbeitgeber oder eine von diesem beauftragte Person zu verlangen.
- Wird dem Beauftragten der Sozialkasse der Zutritt zum Betrieb und/oder die Einsicht in die Unterlagen verweigert, ist die Sozialkasse berechtigt, eine zusätzliche **Aufwandsentschädigung** von **1.000,00 Euro** zu erheben.

Benötigte Unterlagen für eine Betriebsprüfung

- **Lohn- und Gehaltskonten**
- **Einzellohnabrechnungen**
- **Jahres- oder Monatslohnjournale**
- **Anträge Erstattung von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (vorrangig für Auszubildende)**
- **Arbeitsverträge zur Feststellung des Status eines Mitarbeiters**
- **Stundenaufzeichnungen (Stundenzettel, Wochenbericht o.ä.)**
- **Gesellschaftsvertrag (nur bei Kapitalgesellschaften)**
- **Meldungen an die Berufsgenossenschaften**
- Arbeitszeitkonten
- Sachkonten der Buchhaltung
- Kassenbuch
- Auszahlungsbelege (Kassen-, Bank-, Postscheckbelege)
- Abrechnungsunterlagen für Zuschuss-Wintergeld, Saison-Kurzarbeitergeld und Kurzarbeitergeld
- Meldungen an die Krankenkasse
- Lohnsteuer-Anmeldung

Zusatzversorgung im Gerüstbaugewerbe (ZTV)

Beihilfen der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG

Renten- und Hinterbliebenenbeihilfe

Verpflichtend für alle Betriebe
und deren Arbeitnehmer

Solidarisches System

Tarifvertrag über die Zusatz-
versorgung ist allgemein-
verbindlich

Risikoträger: ZVK Gerüstbau



1. Keine Berücksichtigung von unterschiedlichen Einkommen oder von Voll- und Teilzeitbeschäftigung bei der Berechnung der Leistungshöhe.
2. Berücksichtigung von Zeiten ohne Beitragsleistung (Ausgleich für Lücken in der Erwerbsbiografie).
3. Es werden 40 Prozent der Beihilfen im Umlageverfahren durch die aktuell beschäftigten Arbeitnehmer finanziert.
4. Angestellte subventionieren die gewerblichen Arbeitnehmer.

Monatliche Rentenbeihilfe für GEW und ANG - § 5 ZTV

Versicherungsfall:

- Eintritt in die Gesetzliche Rente (Altersrente oder Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit)
- Rente der Berufsgenossenschaft mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent

+

216 Monate Wartezeit und
Erfüllung „kleine Wartezeiten“
oder
300 Monate Wartezeit
oder
Arbeitsunfall / Berufskrankheit

Mindestens 60 Monate Wartezeit
nach dem 25. Lebensjahr



Vollbeihilfe
56,24 € bis 86,92 €



Teilbeihilfe
4,60 € bis 70,05 €

Anrechnung von Wartezeiten - § 6 ZTV

1. Beschäftigungszeiten im Gerüstbauer-Handwerk
2. Zeiten der nachgewiesenen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder einer gerüstbaufachbezogenen Berufsförderung zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit bis zu 30 Monaten
3. Ausbildungsverhältnisse im einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks
4. Zeiten eines Ausbildungsverhältnisses oder Tätigkeitszeiten u.a. im Bauhauptgewerbe, im Dachdeckerhandwerk, im Maler- und Lackiererhandwerk und dem Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk bis zu maximal 180 Monaten

Zeiten ohne
Beitrag!

Einmalige Hinterbliebenenbeihilfe - § 5 ZTV

Versicherungsfall:

- Todesfall der versicherten Person vor oder während des Rentenbezugs.
- Die Witwe/der Witwer oder die Waisen erhalten eine Witwen-/Witwer- oder Waisenrente der gesetzlichen Rentenversicherung.

+

Voraussetzungen der
Vollbeihilfe sind erfüllt



1.370,26 €

Voraussetzungen der
Teilbeihilfe sind erfüllt



138,05 €
bis
1.099,28 €

Beantragung von Versicherungsleistungen - §§ 7 und 8 ZTV

Für die Beantragung der Versicherungsleistungen sind die folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Gewährung von Versicherungsleistungen (Downloadbereich),
- Vollständiger Rentenbescheid (Vor- und Rückseite der ersten Seite und Versicherungsverlauf),
- Original Sozialkassennachweise bzw. Zusatzversorgungskarten,
- Original Lohnnachweiskarten bzw. Beitragsnachweise anderer Zusatzversorgungskassen (SOKA-BAU, Malerkasse, Dachdeckerkasse, Sozialkasse des Berliner Baugewerbes),
- Tätigkeitsnachweise von Beginn der Arbeitsaufnahme im Bau- bzw. Gerüstbaugewerbe bis einschließlich dem 31. Dezember 1981 (z.B. Sozialversicherungsnachweise) und
- Bestätigung der Elterneigenschaft für eventuell zu entrichtende Pflegeversicherungsbeiträge (z.B. Kopie der Geburtsurkunde).

Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

Im Sommer 2019 wurden neue Informationspflichten (VVG-InfoV) in das Versicherungsaufsichtsgesetz aufgenommen.

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG muss die folgenden Personengruppen kontinuierlich informieren:

1. Neu ins Altersversorgungssystem aufgenommene Anwärter
 - Auskünfte über das Altersversorgungssystem (Träger, Leistungen, Wahlmöglichkeiten, Steuer und Sozialversicherung, Kapitalanlage usw.)
2. Anwärter über die bestehenden Ansprüche
 - jährliche Informationen, auch bei gleichbleibenden Ansprüchen
3. Rentner über die bestehende Leistungshöhe
 - mindestens alle fünf Jahre

Die Umsetzung der Informationspflicht erfolgt im Wege eines Onlineportals. Die Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer mit einem Beihilfeanspruch erhalten einen persönlichen Zugang und können ihre aktuellen Ansprüche abrufen.

Tarifliche Zusatzrente (TZR)

Tarifliche Zusatzrente im Gerüstbauer-Handwerk - § 2 TZR

- Zur Stärkung der zukünftigen Altersversorgung aller Mitarbeiter eines Gerüstbau-Betriebs wurde der Tarifvertrag für die individuelle und freiwillige Zusatzversorgung aus Eigenbeträgen abgeschlossen.
- Der tarifliche Höchstbetrag der Entgeltumwandlung inklusive des Arbeitgeberzuschusses beträgt **vier Prozent** der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung (West). Für das Jahr 2025 können somit **3.864 Euro im Jahr** oder **322,00 Euro** monatlich umgewandelt werden.
- Umgewandelt werden können künftige Entgeltansprüche sowie sonstige übertarifliche Entgeltbestandteile. Die Umwandlung des Mindestlohnes, der Urlaubsvergütung, der Urlaubsabgeltung und der Entschädigung sind ausgeschlossen. Auch nach Abzug der Entgeltumwandlung muss pro Stunde der Mindestlohn ausbezahlt werden.
- Der **Arbeitgeber beteiligt sich** an der Altersversorgung durch einen Zuschuss in Höhe von 25,0 Prozent des umgewandelten Entgeltes. Voraussetzung für die Unterstützung ist die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung (Arbeitnehmeranteil + Arbeitgeberanteil) in der gesetzlichen Sozialversicherung.
- Die Altersversorgung wird bei der **Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG** als Versorgungsträger durchgeführt.

Achtung:

Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sind ab dem 1. Januar 2018 bis zu acht Prozent der BBG steuerfrei und bis zu vier Prozent sozialversicherungsfrei.

Der frühere zusätzliche steuerfreie Höchstbetrag von 1.800,00 Euro ist weggefallen.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Anwendungsbeispiel des § 3 Nr. 63 EStG

(hier mit Werten der Beitragsbemessungsgrenze für 2024)

Monatsberechnung	Angestellte	gewerbliche Arbeitnehmer
Bis zu 4 % der BBG	302,00 €	302,00 €
- ZVK-Beitrag AG	20,00 €	28,40 €
= Höchstmöglicher Gesamtbeitrag	282,00 €	273,60 €
- TZR-Beitrag AG (25% der Entgeltumwandlung)	70,50 €	68,40 €
Höchst mögliche Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers	211,50 €	205,20 €

Mit Inkrafttreten des BRSG wurde der **Förderrahmen** von 4 % auf 8 % der **Beitragsbemessungsgrenze** erweitert (§ 3 Nr. 63 EStG). Der zusätzliche Steuerfreibetrag von 1.800 EUR pro Jahr entfällt.

Beiträge zu Gunsten einer Direktversicherung nach „altem Recht“, § 40b EStG a. F., werden von den 8 % der BBG abgezogen. Die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt weiterhin auf 4 % der BBG begrenzt.

Lohnnebenkosten des Arbeitgebers im Vergleich ohne und mit der BauRente ZukunftPlus

Berechnung für Arbeitnehmer Alte Bundesländer Monatlich	Ohne BauRente ZukunftPlus	Mit BauRente ZukunftPlus
Bruttoeinkommen	2.700,00 €	2.700,00 €
Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	+ 26,59 €	+ 26,59 €
Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers	--	- 120,00 €
Steuer-/Sozialversicherungspflichtiges Brutto	2.726,59 €	2.606,59 €
Lohnnebenkosten 52,875 %*	+ 1.441,68 €	+ 1.378,23 €
Steuerfreier Arbeitgeber-Zuschuss (25 % der Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers)	--	+ 30,00 €
Entgeltumwandlung	--	+ 120,00 €
Gesamtkosten Arbeitgeber im Monat	4.168,27 €	4.134,82 €
Monatliche Ersparnis Arbeitgeber		33,45 €

- Die Beitragssätze ab 01.01.2020 wurden zu Grunde gelegt: Sozialversicherung 19,875 %, Sozialkassenbeitrag 25,00 %, Arbeitgeber-Beitrag zur Winterbeschäftigungs-Umlage 1,00 %, Beitrag zur BG Bau und sonstige Lohnnebenkosten 7,00 %.

Nettoaufwand des Arbeitnehmers für die Sicherheit im Alter mit der BauRente ZukunftPlus

Berechnung für Arbeitnehmer Steuerklasse I/ohne Kinder Monatlich	Ohne BauRente ZukunftPlus	Mit BauRente ZukunftPlus
Bruttolohn	2.700,00 €	2.700,00 €
Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	+ 26,59 €	+ 26,59 €
Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers	--	- 120,00 € *
Arbeitgeber-Zuschuss zur BauRente ZukunftPlus (25 % der Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers)	--	(30,00 €) **
Steuer-/Sozialversicherungspflichtiges Brutto	2.726,59 €	2.606,59 €
Netto	1.790,77 €	1.727,64 €
Abzug VWL	- 40,00 €	- 40,00 €
Nettolohn	1.750,77 €	1.687,64 €
Tatsächlicher Nettoaufwand		63,13 €
Sparleistung für meine BauRente		150,00 €
Quelle: www.nettolohn.de Stand: 14.01.2020		

* Steuer- und sozialversicherungsfrei.

** Steuer- und sozialversicherungsfrei. Der Arbeitgeber-Zuschuss hat keinen Einfluss auf die Nettolohn-Berechnung.
Hinweis: Trotz Steuerfreibetrag können die späteren Leistungen der Steuerpflicht unterliegen.

Vorteile der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

- Wahl zwischen monatlicher Rente oder einmaliger Auszahlung
- **keine** Provisionen für Vermittler
- **Vertragsänderungen** wie Beitragsfreistellung oder Beitragsänderungen – **ohne weitere Gebühren** – möglich.
- Bei Arbeitgeber- oder Branchenwechsel zu **gleichen Konditionen ohne weitere Gebühren** weiterführbar
- **keine Abschlusskosten**, die vorweg das Sparkapital reduzieren
- **Kenntnis und Berücksichtigung von bestehenden Tarifverträgen** (Mindestlohn, ZVK-Beiträge, usw.) bei der Umsetzung der TZR im Betrieb – hier keine Haftungsrisiken für das Unternehmen

Gründe für die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung aus Sicht des Arbeitgebers

- Steuerung durch aktive Mitgestaltung des Arbeitgebers
- Anwendung der tarifvertraglichen Regelung des ZTVs
- Übersicht über den aktuellen Stand der betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen
- Förderung des Firmen-Images und Steigerung der Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt
- Bindung von bewährten Fach- und Führungskräften an den Betrieb
- Erfüllung sozialer Verantwortung
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung

Eckdaten des Versorgungsträgers

- **Format** größte Pensionskassen Deutschlands
- **Kompetenz** seit über sechs Jahrzehnten Erfahrung in betrieblicher Altersversorgung der Bauwirtschaft
- **Bedeutung** rund 2,3 Mio. Versicherte
- **Ifd. Leistung** in 2023 rund 257 Mio. EUR Rentenbeihilfe an rund 315.000 ehemalige Bauleute ausgezahlt
- **Kapitalvermögen** Aktiva in Höhe von ca. 9,77 Milliarden Euro

Quelle: Geschäftsbericht 2023

Ansprechpartner für die BauRente ZukunftPlus

SOKA-BAU

Zusatzversorgungskasse
des Baugewerbes AG
Wettinerstr. 7
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 707-3400
Fax: 0611 707-4548
zukunftplus@soka-bau.de
www.baurente.de



Berufsausbildung und Berufsbildung

Berufsausbildung

Wer erhält die Ausbildungsförderung? - § 1 Abs. 3 TV Berufsbildung

1. Wer ist Auszubildender?

Alle Auszubildenden, die in dem anerkannten Ausbildungsberuf zum/zur Gerüstbauer(in) nach der „Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Gerüstbauer(in)“ ausgebildet werden und einen entsprechenden Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben.

2. Wer ist Umschüler?

Ein Umschüler wird im anerkannten Ausbildungsberuf zum/zur Gerüstbauer(in) nach der „Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Gerüstbauer(in)“ ausgebildet, hat aber vorher bereits eine andere Tätigkeit erlernt oder ausgeübt.

Wird die Ausbildungsvergütung des Umschülers nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (z.B. Bundesagentur für Arbeit) gefördert, so erstattet die Sozialkasse keine Ausbildungsvergütung an den Betrieb. Ebenfalls werden die Fahrtkosten des Umschülers nicht übernommen.

Urlaubsanspruch und 13. Monatseinkommen für Auszubildende

1. Urlaub - §§ 7 bis 9 TV Berufsbildung

- Urlaubsanspruch ganzes Kalenderjahr 30,00 Tage
- zusätzliches Urlaubsgeld pro Urlaubstag 10,00 Euro

Der Urlaub muss anteilig mit einem Zwölftel je Monat des bestehenden Ausbildungsverhältnisses berechnet werden, wenn die Ausbildung im Laufe des Jahres begonnen hat.

2. 13. Monatseinkommen - § 5 TV Berufsbildung

- 1. Ausbildungsjahr 210,00 Euro
- 2. Ausbildungsjahr 310,00 Euro
- 3. Ausbildungsjahr 460,00 Euro

Ein anteiliger Anspruch besteht in Höhe von einem Zwölftel für jeden angefangenen Ausbildungsmonat, wenn das Ausbildungsverhältnis in einem Betrieb mehr als zwei Monate bestanden hat und nach dem 1. Dezember des Vorjahres begründet wurde.

Das Urlaubsgeld und das 13. Monatseinkommen werden von der Sozialkasse nicht erstattet!

Anmeldung eines Auszubildenden / Umschülers - § 10 TV Berufsbildung

- Der Ausbildungsbetrieb soll den Auszubildenden unmittelbar nach Abschluss des Vertrages durch Vorlage einer Kopie des abgeschlossenen Ausbildungsvertrages bei der Sozialkasse anmelden.
- Die Einteilung in ein Ausbildungszentrum / Berufsschule und die Klasse erfolgt durch die Sozialkasse.
- Bei Vorliegen des von der zuständigen Handwerkskammer (HWK) oder der Industrie- und Handelskammer (IHK) in die Lehrlingsrolle eingetragenen Ausbildungsvertrages ist der Sozialkasse eine Kopie des Vertrages, in dem die Eintragung ersichtlich ist, einzureichen. Erst dann wird dem Betrieb die Ausbildungsnachweiskarte zugesandt.
- Im Fall der Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses ist entsprechend zu verfahren.
- Das Ende bzw. vorzeitige Ende der Ausbildung ist ebenfalls umgehend der Sozialkasse zu melden.

Duales Ausbildungssystem im Gerüstbauer-Handwerk - §§ 13 bis 15 TV Berufsbildung

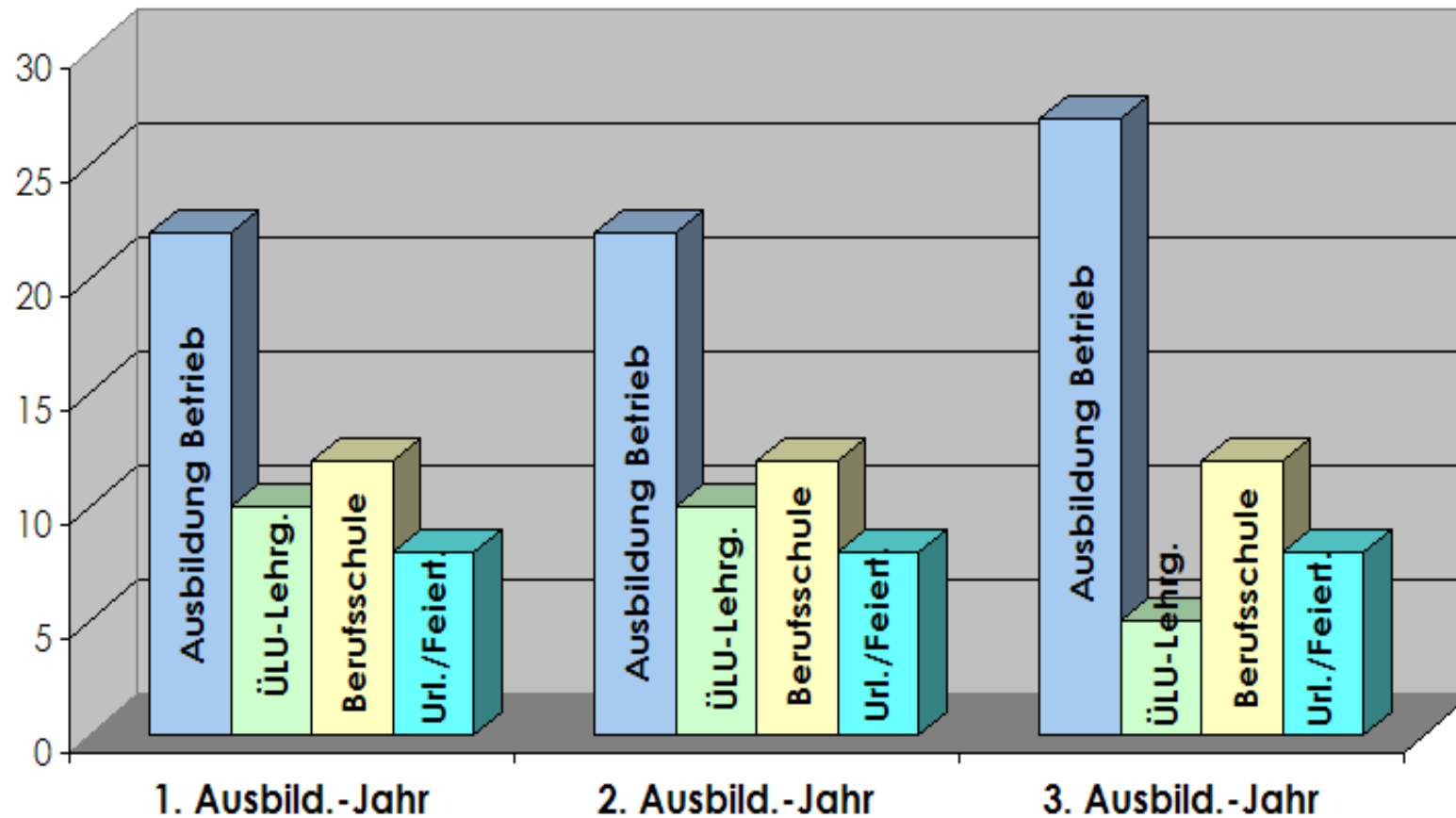
- Praktische Ausbildung - betriebliche Ausbildung
in den Betrieben
- Theoretische Ausbildung - Berufsschule
Berlin-Weißensee, Dortmund, Groß-Gerau oder Magdeburg
- Praktische Ausbildung - überbetriebliche Ausbildung
Bau Bildung Sachsen-Anhalt e.V. - Überbetriebliches Ausbildungszentrum Magdeburg
HWK Dortmund - Berufsbildungszentrum Zeche Hanseemann in Dortmund
HWK Frankfurt-Rhein-Main - BTZ in Weiterstadt

Die Zuordnung der Auszubildenden auf die jeweilige Berufsschule/Ausbildungsstätte erfolgt aufgrund einer Verordnung der Kultusministerkonferenz!

[illegible]

Geplante Inbetriebnahme des Schüler-Gästehauses in Groß-Gerau im Schulhalbjahr 2025/2026

Ausbildungszeiten in Wochen



Leistungen der Sozialkasse in der Berufsbildung

1. Erstattung von Ausbildungsvergütung - § 12 TV Berufsbildung

Erstmals ab dem vierten Monat nach Ausbildungsbeginn erhält der ausbildende Arbeitgeber 50 Prozent der ausgezahlten Ausbildungsvergütung bis zur tariflichen Höhe und für höchstens 21 Monate. Soweit Ansprüche des Arbeitgebers gegen Dritte auf Ersatz der Ausbildungsvergütung bestehen, sind diese von der für die Erstattung zugrunde zu legenden Ausbildungsvergütung in Abzug zu bringen. Die Erstattung erfolgt vierteljährlich - jeweils nach Ablauf des Quartals.

2. Erstattung der Fahrtkosten zu den Lehrgangsorten - § 16 TV Berufsbildung

Es erfolgt eine hundertprozentige Kostenerstattung der Bahnfahrkarten zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte und den Berufsschulzentren.

3. Übernahme der Kosten für Unterkunft und Verpflegung - § 16 TV Berufsbildung

Die Kosten der Verpflegung und Unterbringung während der überbetrieblichen Ausbildung und der Blockbeschulung werden vollständig übernommen.

4. Übernahme der Lehrgangsgebühr und Lernmittel - § 17 TV Berufsbildung

Die Sozialkasse übernimmt vollständig die tatsächlichen Kosten für Gerüstmaterial in den Ausbildungszentren, für Fachbücher, für Verbrauchsmaterial, für Lernmittel und weiteres.

5. Übernahme Prüfungsgebühren - § 17 TV Berufsbildung

Die Gebühren der Handwerkskammer werden ebenfalls zu 100 Prozent übernommen.

Fahrkostenerstattung für Teilnehmer bei der Berufsausbildung

- 1) Fahrkostenerstattung für die **An- und Abreise** zu den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte, dem Blockunterricht oder den Lehrgangsorten der Berufsbildung sowie der **Wochenendheimfahrten**;
 - mit dem günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnticket der 2. Klasse + BahnCard 50)
Belege: genutzte Fahrkarten im Original und für die Erstattung der BahnCard 50 eine Kopie der vorläufigen Rabattkarte
 - mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen Personenkraftwagen
Belege: Fahrpreisbescheinigung oder Ausdruck der Reiseverbindung inklusive Preisangabe der Deutschen Bahn AG und Kopie des Führerscheins (Teilnehmer dürfen keine von der Sozialkasse bezahlte BahnCard in Besitz haben)
- 2) Für **tägliche Heimfahrten** von der Schulungsstätte können die Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels, wenn möglich Wochenfahrkarte, erstattet werden, wenn die Heimfahrten von der Sozialkasse vorher genehmigt worden sind. Damit sind die Internatskosten für diese Zeit abgegolten. Die Fahrtkosten dürfen die Internatskosten nicht übersteigen. Die Inanspruchnahme darf zeitlich den Unterrichtsbetrieb nicht beeinflussen.
Belege: siehe oben

Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt direkt an die Auszubildenden. Etwaige Änderungen sind der Sozialkasse schriftlich mitzuteilen. Die für die Erstattung notwendigen Unterlagen (genutzte Fahrkarten im Original, Fahrpreisbescheinigung der DB AG) sind über den Arbeitgeber einzureichen.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Erstattungen müssen noch in Papierform beantragt werden

Die Ausbildungsnachweishefte enthalten die folgenden Unterlagen:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Ausbildungsnachweiskarte | Nachweis für den Auszubildenden
(Anmeldebestätigung) |
| 2. Einlösungsscheine | dient der Anforderung von Ausbildungsvergütung |
| 3. Wartezeitennachweis | für Ansprüche aus der tariflichen Zusatzrente |
| 4. Bestätigungskarte | Beginn und Ende der Ausbildung |

Zusätzlich muss für die Erstattung der Fahrtkosten das Formular „**Antrag Fahrtkosten-erstattung**“ ausgefüllt eingereicht werden.

Berufsfortbildung

Berufsfortbildungssystem im Gerüstbauer-Handwerk

Der Berufsbildungstarifvertrag sieht ein dreistufiges und aufeinander aufbauendes Weiterbildungsangebot vor.

Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweils weiterführenden Lehrgang sind

- das Bestehen der Prüfung des vorherigen Lehrgangs und eine
- Praxisphase in einer bestimmten Berufsgruppe und deren Vergütung, gemäß des gültigen Lohntarifvertrages bzw. der Vereinbarung vom 19. September 2018.

Die Lehrgänge sind mit den Berufsgruppen nach dem RTV (§ 5 Ziffer 3 RTV) verknüpft.

Die klassische Ausbildung und die Fortbildung für Quereinsteiger bestehen nebeneinander, sind aber teilweise zueinander durchlässig.

Achtung:

Die richtige Eingruppierung und deren Meldung an die Sozialkasse ist wichtig für den Lehrgangszugang!

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung für Fortbildungslehrgänge

Die Tarifvertragsparteien haben am 16. September 2020 die „**Vereinbarung zur Auslegung der tariflichen Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungslehrgänge im Gerüstbauer-Handwerk**“ geschlossen.

Die Vereinbarung gilt für die Fortbildungslehrgänge ab dem Winterhalbjahr 2021/2022.

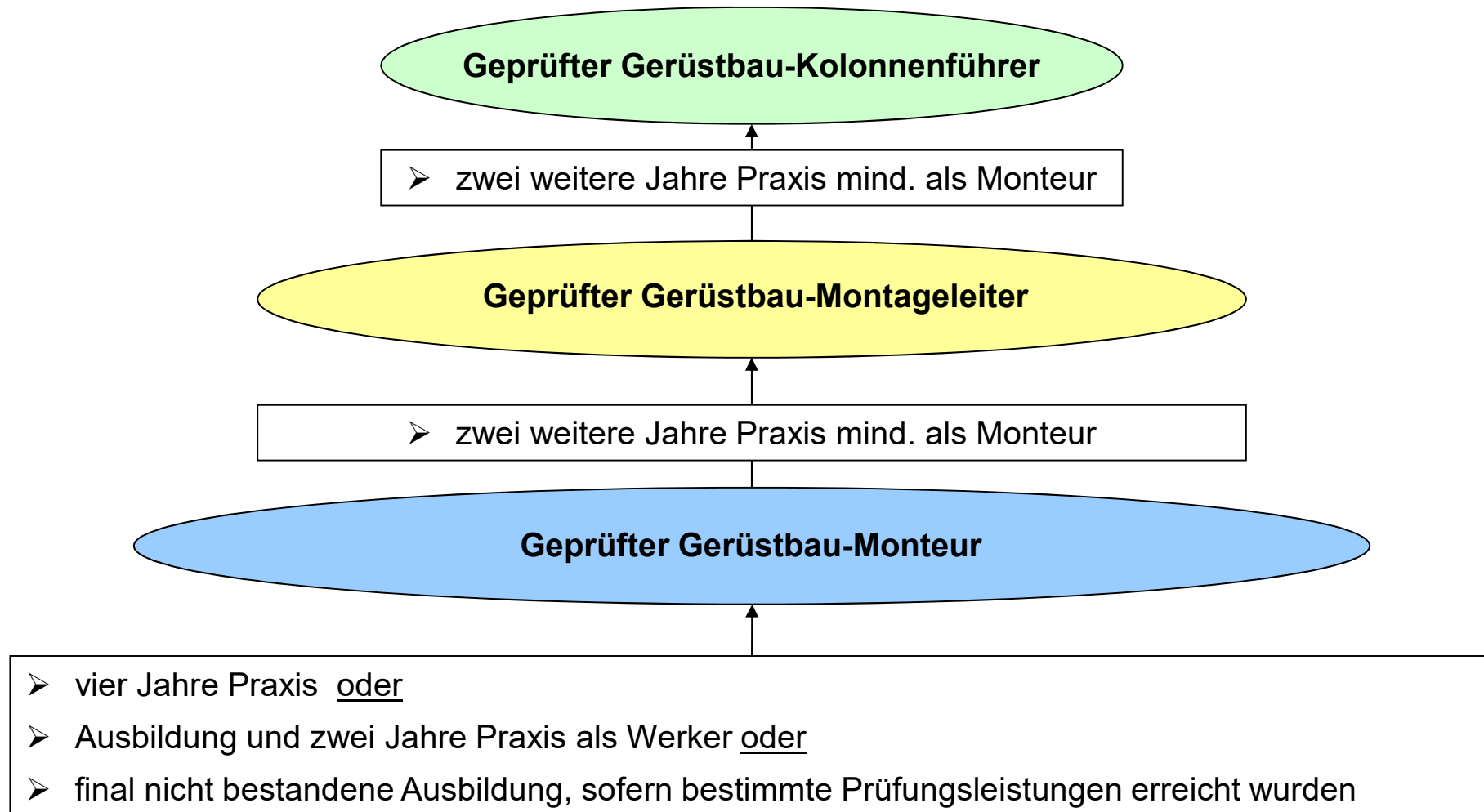
Die Zahlung des Sozialkassenbeitrages bzw. die Vergütung des Arbeitnehmers entspricht der Einstufung in die jeweilige Berufsgruppe,

1. sofern in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn mindestens der Stundenlohn der jeweiligen Berufsgruppe gemäß den jeweils in diesem Zeitraum gültigen Lohntarifverträgen gezahlt wurde **oder**
2. der Betrieb anhand der betrieblichen Lohnstruktur nachweisen kann, dass bei dem an den Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn gezahlten Lohn die laut § 5 RTV festgelegten Lohnabstände zwischen den Berufsgruppen sowie die jeweils gültigen tariflichen Mindestlöhne berücksichtigt werden. Davon ist auszugehen, wenn der Lohn mindestens auf folgender Berechnungsformel beruht:

$$\frac{\text{jeweils gültiger Mindestlohn}}{\text{Lohnrelation des Gerüstbau-Helfers}} \times \text{Lohnrelation der jeweiligen Berufsgruppe}$$

Die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind wie im TV Berufsbildung festgelegt anzuwenden.

Lehrgänge für gewerbliche Arbeitnehmer



Inhaltliche Schwerpunkte zu den Lehrgängen

1. Geprüfter Gerüstbau-Monteur

- Vermittlung von Grundwissen für eine fachgerechte Montage einschließlich der Anforderungen an Verankerung und Gründung

2. Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter

- Kenntnisse auch für konstruktive Sonderlösungen (insbesondere Systemgerüst mit Stahlrohr-Kupplung, Gitterträger)
- Statisches Grundverständnis (ohne Rechnen)
- Befähigung für einfache Planungen / einfaches Aufmaß
- Befähigung, die Kolonne anzuleiten

3. Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer

- Umfangreiche Kenntnisse zu verschiedenen Gerüstkonstruktionen
- Statische Grundkenntnisse (Rechnen mit Faustwerten)
- Gitterträgerbemessung
- Umfangreiche Kenntnisse Aufmaß und Abrechnung
- Personalführung / Arbeits- und Tarifrecht

Überblick Zeitanteile der Lehrgänge

	Monteur	Montageleiter	Kolonnenführer
Arbeitssicherheit	9	27	45
VOB	0	9	18
Gerüstsysteme inkl. Praxis	45	41	61
Höhenzugang	18	0	0
Standssicherheit / Tragverhalten	0	22	69
Lagerung und Transport	9	9	5
Personalführung/Arbeits- und Tarifrecht	0	18	45
Prüfung	9	9	27
	90	135	270

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Monteur - § 20 TV Berufsbildung (1)

a) Berufsgruppenbeschreibung nach dem RTV

Geprüfte Gerüstbau-Monteurs sind Arbeitnehmer, die erfolgreich die Prüfung zum geprüften Gerüstbau-Monteur bestanden haben, sofern sie die folgenden Tätigkeitsmerkmale erfüllen:

- Selbstständiger Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten sowie Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen, Liften, Aufzügen und anderen maschinell betriebenen Gerüsten einschließlich der Bedienung.

⇒ Lehrgangsdauer: 2 Wochen

b) Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme

- Vier Jahre Tätigkeit im Gerüstbaugewerbe oder
- zwei Jahre nach Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes oder
- endgültig durchgefallene Azubis zum Gerüstbauer, sofern die praktische Gesellenprüfung mindestens mit 75 Prozent bewertet wurde.

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Monteur - § 20 TV Berufsbildung (2)

c) Voraussetzungen sind erfüllt,

- sofern in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn mindestens der Stundenlohn eines Gerüstbau-Werkers gemäß den jeweils in diesem Zeitraum gültigen Lohntarifverträgen gezahlt wurde **oder**
- der Betrieb anhand der betrieblichen Lohnstruktur nachweisen kann, dass bei dem an den Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn gezahlten Lohn die laut § 5 RTV festgelegten Lohnabstände zwischen den Berufsgruppen sowie die jeweils gültigen tariflichen Mindestlöhne berücksichtigt werden. Davon ist auszugehen, wenn der Lohn mindestens auf folgender Berechnungsformel beruht:

$$\frac{\text{jeweils gültiger Mindestlohn}}{\text{Lohnrelation des Gerüstbau-Helfers}} \times \text{Lohnrelation des Gerüstbau-} \square \text{ – Werkers}$$

Achtung:

- Bei Teilzeitbeschäftigten verlängert sich die Dauer entsprechend!
- Die Voraussetzungen werden von der Sozialkasse anhand der Berufsgruppe und ggf. dem Arbeitsvertrag geprüft.

Rechenbeispiel: Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Monteur

Bei einem Lehrgangsbeginn ab Oktober 2024 ist der Nachweis gemäß vorstehender Ziffer 2 erbracht, wenn der Stundenlohn des Mitarbeiters in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Weiterbildung mindestens den aufgeführten Werten entspricht.

Mindestlohn vom 1.Oktober 2024 bis 30. September 2025

$$\frac{13,95 \text{ €}}{85 \%} \times 90 \% = 14,77 \text{ €}$$

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz für den jeweils zu verwendenden Mindestlohtarifvertrag ist bei der Überprüfung der Voraussetzungen nicht von Bedeutung.

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Montageleiter - § 21 TV Berufsbildung (1)

a) Berufsgruppenbeschreibung nach dem RTV

Geprüfte Gerüstbau-Montageleiter sind Arbeitnehmer, die erfolgreich die Prüfung zum geprüften Gerüstbau-Montageleiter oder zum Gerüstbauer bestanden haben, sofern sie die nachstehenden Tätigkeitsmerkmale erfüllen:

- Selbstständige Führung einer Montagekolonne,
- Fertigen einfacher Aufmaße.

⇒ Lehrgangsdauer: 3 Wochen

b) Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme

- Bestandene Prüfung zum geprüften Gerüstbau-Monteur und
- zwei Jahre Tätigkeit (Vollzeit) mindestens als geprüfter Gerüstbau-Monteur.

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Montageleiter - § 21 TV Berufsbildung (2)

c) Voraussetzungen sind erfüllt,

- sofern in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn mindestens der Stundenlohn eines Gerüstbau-Monteurs gemäß den jeweils in diesem Zeitraum gültigen Lohntarifverträgen gezahlt wurde oder
- der Betrieb anhand der betrieblichen Lohnstruktur nachweisen kann, dass bei dem an den Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn gezahlten Lohn die laut § 5 RTV festgelegten Lohnabstände zwischen den Berufsgruppen sowie die jeweils gültigen tariflichen Mindestlöhne berücksichtigt werden. Davon ist auszugehen, wenn der Lohn mindestens auf folgender Berechnungsformel beruht:

$$\frac{\text{jeweils gültiger Mindestlohn}}{\text{Lohnrelation des Gerüstbau-Helfers}} \times \text{Lohnrelation des geprüften Gerüstba} \text{ – Monte} \text{rs}$$

Achtung:

- Bei Teilzeitbeschäftigten verlängert sich die Dauer entsprechend!
- Die Voraussetzungen werden von der Sozialkasse anhand der Berufsgruppe und ggf. dem Arbeitsvertrag geprüft.

Rechenbeispiel: Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Montageleiter

Bei einem Lehrgangsbeginn ab Oktober 2024 ist der Nachweis gemäß vorstehender Ziffer 2 erbracht, wenn der Stundenlohn des Mitarbeiters in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Weiterbildung mindestens den aufgeführten Werten entspricht.

Mindestlohn vom 1.Oktober 2024 bis 30. September 2025

$$\frac{13,95 \text{ €}}{85 \%} \times 95 \% = 15,59 \text{ €}$$

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz für den jeweils zu verwendenden Mindestlohnvertrag ist bei der Überprüfung der Voraussetzungen nicht von Bedeutung.

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer - § 22 TV Berufsbildung (1)

a) Berufsgruppenbeschreibung nach dem RTV

Geprüfte Gerüstbau-Kolonnenführer sind Arbeitnehmer, die die Prüfung nach der Verordnung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 14. November 1978 über die Prüfung zum anerkannten Abschluss geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer bestanden haben, sofern sie zumindest eines der nachstehenden Tätigkeitsmerkmale erfüllen:

- Selbstständige Führung und Überwachung mehrerer Montagekolonnen,
- Ausführung von normgerechten Aufmaßen und/oder Abrechnung.

⇒ Lehrgangsdauer: 6 Wochen

Geprüfte Gerüstbau-Kolonnenführer können auch zu tätiger Mitarbeit nach § 5 Ziffer 3.2.5 RTV (Gerüstbauer) herangezogen werden.

b) Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme

- Bestandene Prüfung zum geprüften Gerüstbau-Montageleiter und
- zwei Jahre Tätigkeit (Vollzeit) mindestens als geprüfter Gerüstbau-Monteur oder
- Bestehen der Abschlussprüfung zum Gerüstbauer und
- zwei Jahre Tätigkeit (Vollzeit) mindestens als Gerüstbauer.
- Bestandener Online-Test

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer - § 22 TV Berufsbildung (2 A)

c) Voraussetzungen für geprüfte Gerüstbau-Montageleiter sind erfüllt,

- sofern in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn mindestens der Stundenlohn eines Gerüstbau-Monteurs gemäß den jeweils in diesem Zeitraum gültigen Lohntarifverträgen gezahlt wurde oder
- der Betrieb anhand der betrieblichen Lohnstruktur nachweisen kann, dass bei dem an den Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn gezahlten Lohn die laut § 5 RTV festgelegten Lohnabstände zwischen den Berufsgruppen sowie die jeweils gültigen tariflichen Mindestlöhne berücksichtigt werden. Davon ist auszugehen, wenn der Lohn mindestens auf folgender Berechnungsformel beruht:

$$\frac{\text{jeweils gültiger Mindestlohn}}{\text{Lohnrelation des Gerüstbau-Helfers}} \times \text{Lohnrelation des geprüften Gerüstbau-Monteurs}$$

Achtung:

- Bei Teilzeitbeschäftigten verlängert sich die Dauer entsprechend!
- Die Voraussetzungen werden von der Sozialkasse anhand der Berufsgruppe und ggf. dem Arbeitsvertrag geprüft.

Rechenbeispiel für Gerüstbau-Montageleiter:

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer

Bei einem Lehrgangsbeginn ab Oktober 2024 ist der Nachweis gemäß vorstehender Ziffer 2 erbracht, wenn der Stundenlohn des Mitarbeiters in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Weiterbildung mindestens den aufgeführten Werten entspricht.

Mindestlohn vom 1.Oktober 2024 bis 30. September 2025

$$\frac{13,95 \text{ €}}{85 \%} \times 95 \% = 15,59 \text{ €}$$

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz für den jeweils zu verwendenden Mindestlohnvertrag ist bei der Überprüfung der Voraussetzungen nicht von Bedeutung.

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer - § 22 TV Berufsbildung (2B)

c) Voraussetzungen für Gerüstbau-Gesellen sind erfüllt,

- sofern in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn mindestens der Stundenlohn eines Gerüstbauers gemäß den jeweils in diesem Zeitraum gültigen Lohntarifverträgen gezahlt wurde oder
- der Betrieb anhand der betrieblichen Lohnstruktur nachweisen kann, dass bei dem an den Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn gezahlten Lohn die laut § 5 RTV festgelegten Lohnabstände zwischen den Berufsgruppen sowie die jeweils gültigen tariflichen Mindestlöhne berücksichtigt werden. Davon ist auszugehen, wenn der Lohn mindestens auf folgender Berechnungsformel beruht:

$$\frac{\text{jeweils gültiger Mindestlohn}}{\text{Lohnrelation des Gerüstbau-Helfers}} \times \text{Lohnrelation des Gerüstbauers}$$

Achtung:

- Bei Teilzeitbeschäftigten verlängert sich die Dauer entsprechend!
- Die Voraussetzungen werden von der Sozialkasse anhand der Berufsgruppe und ggf. dem Arbeitsvertrag geprüft.

Rechenbeispiel für Gerüstbau-Gesellen:

Lehrgang zum geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer

Bei einem Lehrgangsbeginn am 1. März 2024 ist der Nachweis gemäß vorstehender Ziffer 2 erbracht, wenn der Stundenlohn des Mitarbeiters in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Weiterbildung mindestens den aufgeführten Werten entspricht.

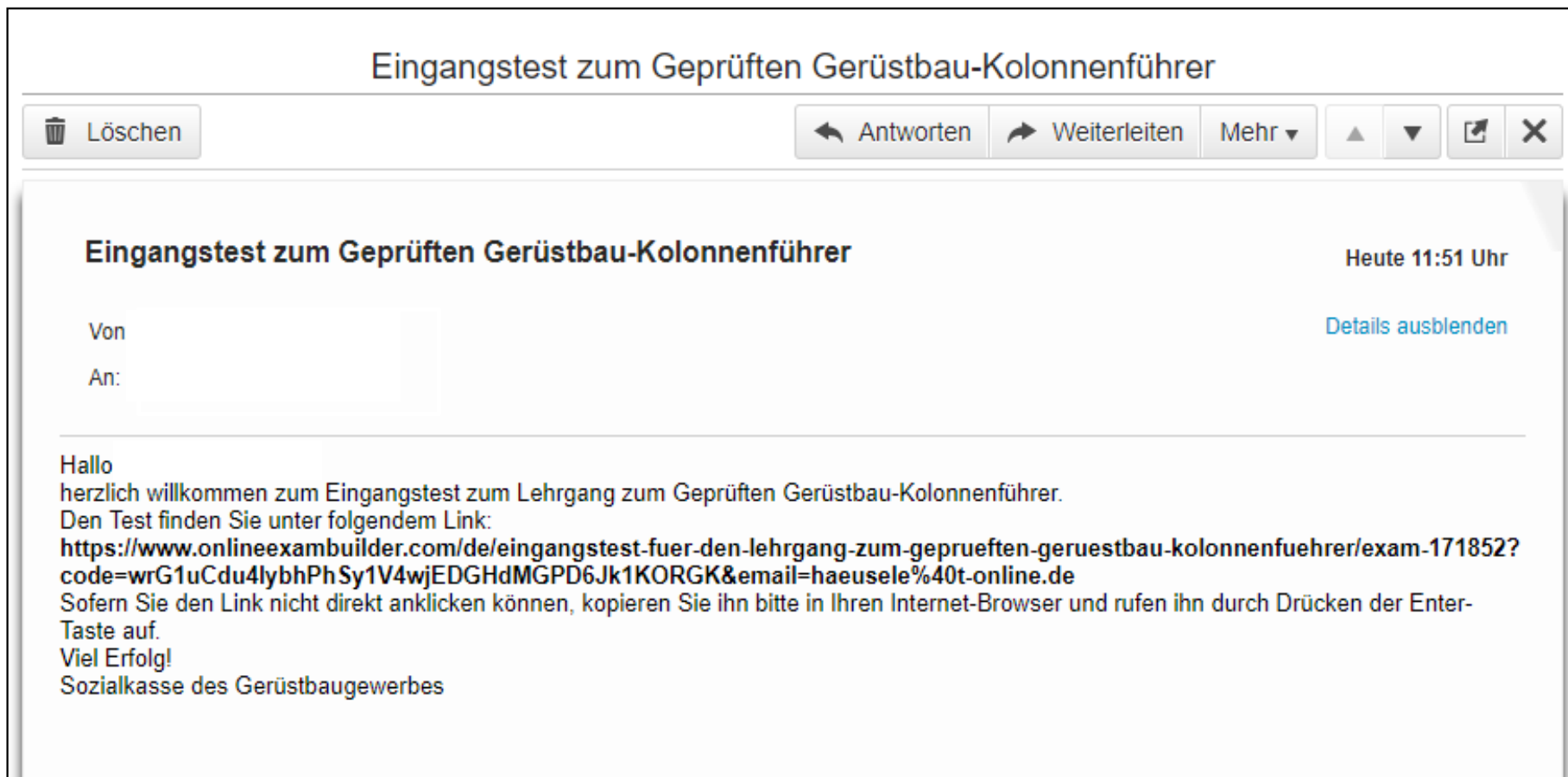
Mindestlohn vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

$$\frac{13,95 \text{ €}}{85 \%} \times 100 \% = 16,41 \text{ €}$$

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz für den jeweils zu verwendenden Mindestlohnvertrag ist bei der Überprüfung der Voraussetzungen nicht von Bedeutung.

Online-Test für die Lehrgangsteilnahme zum geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer

Die Einladung zum Eingangstest kommt nach erfolgter Anmeldung per E-Mail!



Eingangstest für den Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer

Los geht's!



Zeitbegrenzung für die Prüfung: 30 Minuten

Herzlich Willkommen beim Eingangstest für den Lehrgang zum
Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer.

Es sind 24 Fragen zu beantworten. 12 Fragen müssen zum Bestehen
richtig beantwortet werden.

Für den Test haben Sie insgesamt 30 Minuten Zeit. Der Test kann nur
einmal bearbeitet werden.

Viel Erfolg !!!



Frage 1 / 24

Nennen Sie die Mindesteinstecktiefe für
Gewindefußplatten in cm und Prozent.

25 cm und 15 %

Das Gewinde muss greifen

15 cm und 25 %

25 cm oder 15 %

25 cm und 20 %

Nächste Frage ›

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24

Eingeloggt als | [Abmelden](#)

Ihr Ergebnis:

Sie haben 16.00 von 24.00 Punkten erzielt.

Bestanden, Sie werden schriftlich zum Vorbereitungskurs eingeladen

Im Kalenderjahr 2020 haben 62 Personen an den Online-Tests teilgenommen und 59 Teilnehmer haben erfolgreich bestanden.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Vorbereitungslehrgang für die externe Gesellenprüfung - §§ 19, 19a TV Berufsbildung

Lehrgangsdauer inklusive Prüfung: 18 Wochen

Voraussetzung gem. § 45 (2) BBiG: mindestens 4,5 Jahre Praxis

oder

anderweitige geeignete Vorbildung („....wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.“)

Lehrgang nach der Ausbildereignungsverordnung - § 23 TV Berufsbildung

Lehrgangsdauer mit Prüfung:	drei Wochen
Lehrgangsorte:	Coburg und Dortmund
Voraussetzung:	Gerüstbaugesellen nach zwei Jahren Berufspraxis mindestens als Gerüstbauer (der Kolonnenführer ist keine Voraussetzung mehr)
	oder
	geprüfte Gerüstbau-Kolonnenführer nach einem weiteren Jahr Berufspraxis mind. als geprüfter Gerüstbau- Montageleiter

Leistungen der Sozialkasse in der Berufsbildung

1. Erstattung der Lohnkosten an den Arbeitgeber für Lehrgangszeiten - § 24 TV Berufsbildung

- des Gerüstbaumonteurs, Gerüstbau-Montageleiters, Gerüstbau-Kolonnenführers und der Ausbildereignung zu 100 Prozent bzw. für den
- Vorbereitungslehrgang zur externen Gesellenprüfung mit 67,00 Euro/Tag oder 1.400,00 Euro/Monat
- Pauschaler Ersatz für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 Prozent

2. Fahrkostenerstattung an den Teilnehmer - §§ 25 i.V.m. 16 TV Berufsbildung

- 100 Prozent der Bahnfahrtkosten für Fahrten zum Lehrgangsort (An- und Abreise sowie Wochenendheimfahrten)

3. Unterkunft und Verpflegung - §§ 25 i.V.m. 16 TV Berufsbildung

- 100 Prozent in den Ausbildungszentren

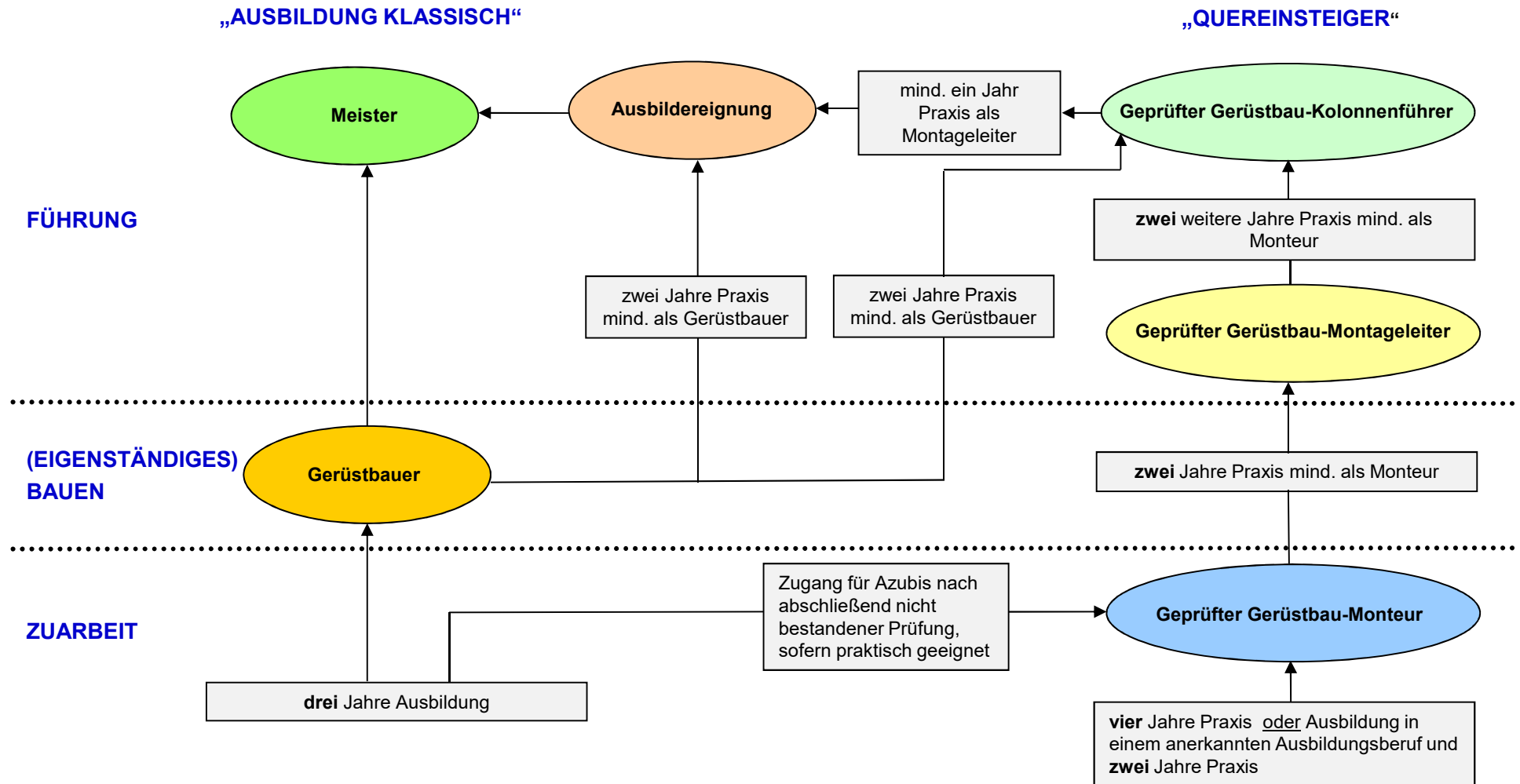
4. Lehrgangsgebühr und Lernmittelkosten - siehe Lehrgangsmerkblätter

- 100 Prozent der Kosten für z.B. Gerüstmaterial für Ausbildungszentren, Fachbücher usw.

5. Prüfungsgebühren - siehe Lehrgangsmerkblätter

- 100 Prozent der Gebühren

Konzeptübersicht des Berufsbildungssystems



Informationen zur Berufsausbildung und Berufsfortbildung

Weitergehende Informationen über die Fortbildungslehrgänge, Anmeldeformulare und Merkblätter finden Sie auf der Internetseite der Sozialkasse:

www.sokageruest.de/downloads

Die Termine für die Fortbildungslehrgänge werden regelmäßig im Sommer für das folgende Winterhalbjahr als Rundschreiben auf dem Internetauftritt der Sozialkasse veröffentlicht.

Ansprechpartner

Berufsausbildung:	Tel.: 0611 7339-130
Berufsfortbildung:	Tel.: 0611 7339-131
E-Mail:	berufsbildung@sokageruest.de

Online-Service für Arbeitgeber

Meldeverfahren - § 4 VTV

Die Monatsmeldungen nach § 6 VTV sind grundsätzlich im elektronischen Verfahren zu übermitteln.

Die Übermittlung kann über den Online-Service auf der Website der Sozialkasse oder für die Lohnprogramme DATEV und BRZ per Datenfernübertragung (DFÜ-Verfahren) erfolgen:

Online-Service

- Die Meldedaten werden über den Online-Service der Sozialkasse übermittelt.
- Des Weiteren kann im Online-Service eine durch das Lohnprogramm erstellte XML-Datei importiert werden.

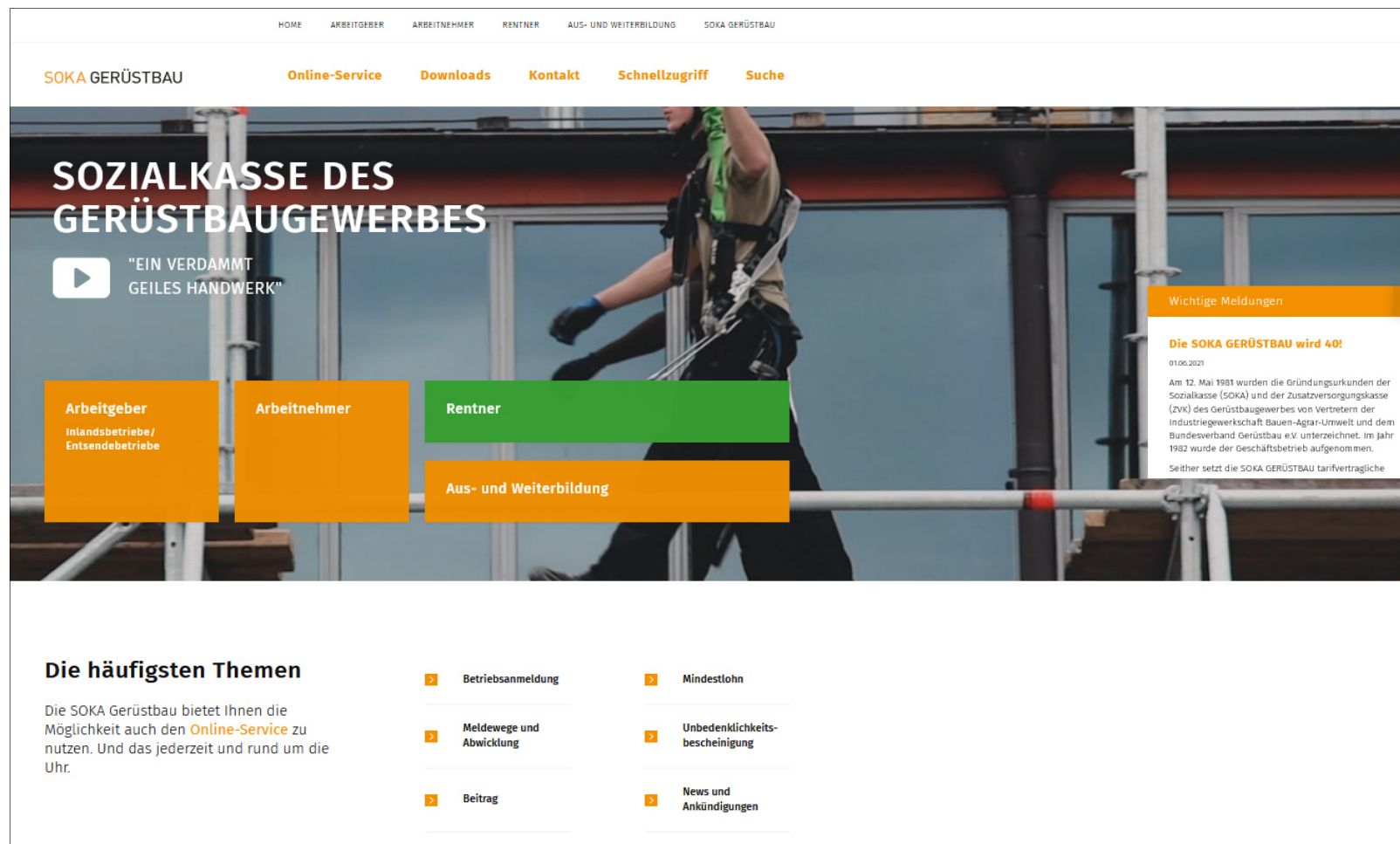
DFÜ-Verfahren

- Die monatlichen Meldungen erfolgen auf elektronischem Wege, über eine Schnittstelle werden die Meldedaten vom Rechenzentrum an die Sozialkasse gemeldet.

Hinweis

- Die Abgabe der Monatsmeldung in Papierform ist nur möglich, wenn der Betrieb besondere wirtschaftliche oder persönliche Gründe nachweisen kann.
- Die Formulare werden den Betrieben auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.
- Die Rücksendung der ausgefüllten Vordrucke muss über den Postweg erfolgen, da nur die originalen Formulare korrekt in das System eingelesen werden können.

Startseite - www.sokageruest.de



The screenshot shows the homepage of the SOKA GERÜSTBAU website. The header includes navigation links: HOME, ARBEITGEBER, ARBEITNEHMER, RENTNER, AUS- UND WEITERBILDUNG, and SOKA GERÜSTBAU. Below the header, there are links for Online-Service, Downloads, Kontakt, Schnelzugriff, and Suche. The main banner features a construction worker on a scaffold with the text "SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES" and a quote "EIN VERDAMMT GEILES HANDWERK". Below the banner, there are four colored boxes: Arbeitgeber (Inlandsbetriebe / Entsendebetriebe), Arbeitnehmer, Rentner, and Aus- und Weiterbildung. On the right, there is a "Wichtige Meldungen" section with a headline "Die SOKA GERÜSTBAU wird 40!" and a date "01.06.2021". The text below the headline states: "Am 12. Mai 1981 wurden die Gründungsurkunden der Sozialkasse (SOKA) und der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Gerüstbaugewerbes von Vertretern der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und dem Bundesverband Gerüstbau e.V. unterzeichnet. Im Jahr 1982 wurde der Geschäftsbetrieb aufgenommen. Seither setzt die SOKA GERÜSTBAU tarifvertragliche". At the bottom, there is a section titled "Die häufigsten Themen" with a description: "Die SOKA Gerüstbau bietet Ihnen die Möglichkeit auch den Online-Service zu nutzen. Und das jederzeit und rund um die Uhr." Below this, there are four links: Betriebsanmeldung, Mindestlohn, Meldewege und Abwicklung, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Beitrag, and News und Ankündigungen.

HOME ARBEITGEBER ARBEITNEHMER RENTNER AUS- UND WEITERBILDUNG SOKA GERÜSTBAU

SOKA GERÜSTBAU Online-Service Downloads Kontakt Schnelzugriff Suche

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

"EIN VERDAMMT GEILES HANDWERK"

Arbeitgeber
Inlandsbetriebe /
Entsendebetriebe

Arbeitnehmer

Rentner

Aus- und Weiterbildung

Wichtige Meldungen

Die SOKA GERÜSTBAU wird 40!

01.06.2021

Am 12. Mai 1981 wurden die Gründungsurkunden der Sozialkasse (SOKA) und der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Gerüstbaugewerbes von Vertretern der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und dem Bundesverband Gerüstbau e.V. unterzeichnet. Im Jahr 1982 wurde der Geschäftsbetrieb aufgenommen. Seither setzt die SOKA GERÜSTBAU tarifvertragliche

Die häufigsten Themen

Die SOKA Gerüstbau bietet Ihnen die Möglichkeit auch den **Online-Service** zu nutzen. Und das jederzeit und rund um die Uhr.

- Betriebsanmeldung
- Meldewege und Abwicklung
- Beitrag
- Mindestlohn
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- News und Ankündigungen

Online-Service für Betriebe

[HOME](#) [ARBEITGEBER](#) [ARBEITNEHMER](#) [RENTNER](#) [AUS- UND WEITERBILDUNG](#) [SOKA GERÜSTBAU](#)

SOKA GERÜSTBAU [Online-Service](#) [Downloads](#) [Kontakt](#) [Schnellzugriff](#) [Suche](#)

Online-Service

Die SOKA GERÜSTBAU bietet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer/Rentner eine Online-Plattform mit Funktionalitäten und Informationen an:



[Zum Online-Service Betriebe](#)



[Zum Online-Service Arbeitnehmer/Rentner](#)

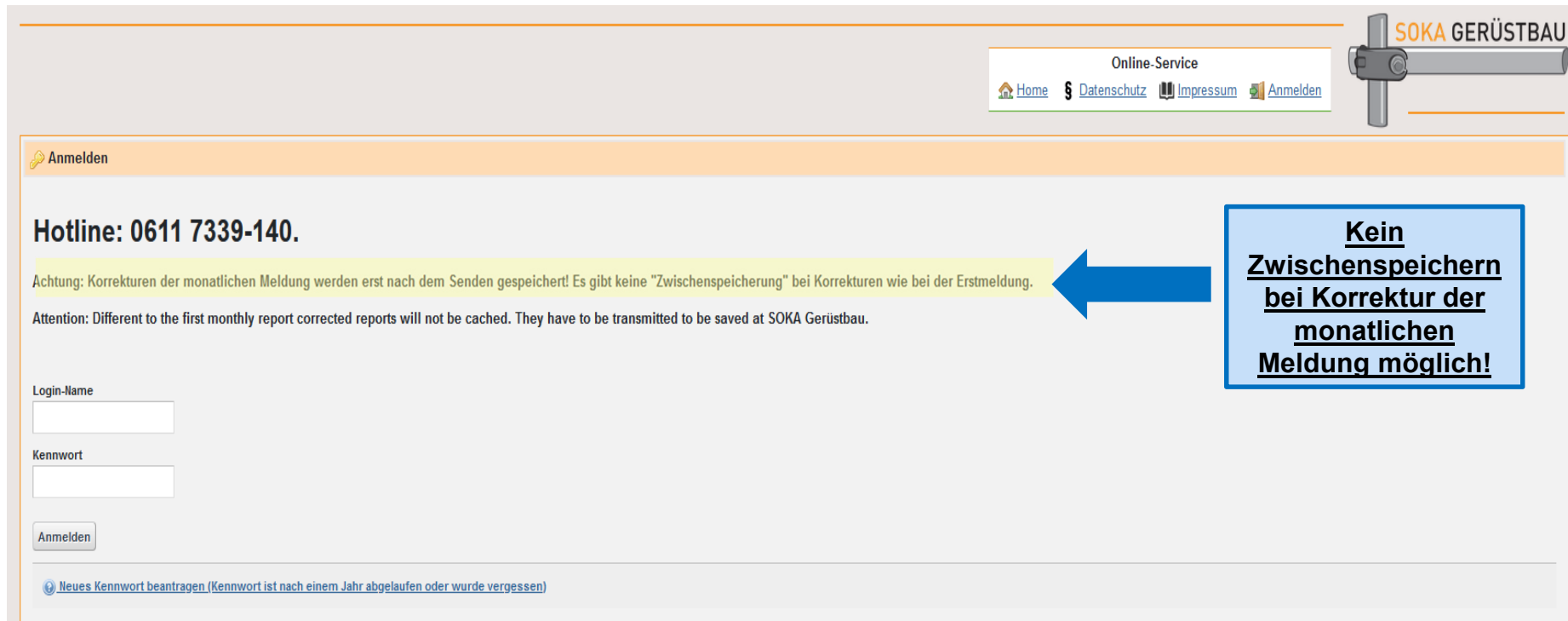
Online-Service für Arbeitgeber (Betriebe)

- Nutzerverwaltung
- Arbeitnehmer
 - Anmeldung neuer Arbeitnehmer
 - Änderungen der Stammdaten von Arbeitnehmern
 - Abmeldung von Arbeitnehmern
- Abgabe der monatlichen Meldungen
- Ansicht und Ausdruck der Arbeitnehmerkontoauszüge bzw. Versicherungsnachweise
- Berechnung der Teilzeitquote für den Lohnausgleich
- Belegansicht über die abgegebenen Meldungen

Online-Service für Arbeitnehmer/Rentner

- Pflege von Arbeitnehmerdaten
- Antrag auf Entschädigung oder Abgeltung von Urlaubsgeld
- Versicherteninformation (Übersicht der erworbenen und der prognostizierten Ansprüche auf Rentenbeihilfe)

Login-Bereich für Betriebe



Online-Service

[Home](#) [§ Datenschutz](#) [Impressum](#) [Anmelden](#)

Anmelden

Hotline: 0611 7339-140.

Achtung: Korrekturen der monatlichen Meldung werden erst nach dem Senden gespeichert! Es gibt keine "Zwischenspeicherung" bei Korrekturen wie bei der Erstmeldung.

Attention: Different to the first monthly report corrected reports will not be cached. They have to be transmitted to be saved at SOKA Gerüstbau.

Login-Name

Kennwort

[Neues Kennwort beantragen \(Kennwort ist nach einem Jahr abgelaufen oder wurde vergessen\)](#)

**Kein
Zwischenspeichern
bei Korrektur der
monatlichen
Meldung möglich!**

Startseite - Firmenbereich



The screenshot shows the 'Firmenbereich' (Company Area) of the SOKA Gerüstbau online service. At the top right, there is a user bar for 'Test TestUser, Gerüstbau Muster GmbH' with links for 'Home', 'Abmelden', and 'Kennwort ändern'. Below this, the 'Online-Service' section is visible, with a note to read the 'Verfahrensbroschüre'. A sidebar on the left lists menu items: 'Online-Service Nutzer', 'Mitarbeiter', 'Monatsmeldung', 'AN-Kontoauszug', 'Lohnausgleich TZ-Quote', and 'Belege'. The main content area contains a message about processing monthly reports, stating that values are only visible the following day. A yellow highlight is placed under 'Arbeitsnehmerkontoauszug' in the text. A blue box with a blue arrow points to this text, containing the text 'Werte erst am folgenden Tag sichtbar!'.

Test TestUser, Gerüstbau Muster GmbH
[Home](#) [Abmelden](#) [Kennwort ändern](#)

Online-Service Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Nutzung des Online-Service in unserer [Verfahrensbroschüre](#).

Online-Service Nutzer Unsere Hotline erreichen Sie unter 0611 7339-140.

Mitarbeiter

Monatsmeldung

AN-Kontoauszug

Lohnausgleich TZ-Quote

Belege

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen versandten Monatsmeldungen (Erstmeldungen und Korrekturen) von uns verarbeitet werden müssen. Die Werte sind daher immer erst am **folgenden Tag** im Online-Service sichtbar, z. B. im **Arbeitsnehmerkontoauszug**.

Werte erst am folgenden Tag sichtbar!

Online-Service Nutzer

Online-Service

- Online-Service Nutzer**
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Benutzerübersicht: Übersicht der Benutzer des Online-Service

Alle registrierten Benutzer Ihres Betriebes oder des Steuerbüros/Lohnbüros werden hier angezeigt. Sie können weitere Berechtigte anlegen oder Berechtigte sperren oder endgültig abmelden.

Firma
Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.
901009

[Online-Service-Benutzer anlegen](#)

Benutzer-Nr. ⚡	Mitarbeiterart ⚡	Nachname ⚡	Vorname ⚡	E-mail ⚡	gesperrt ⚡	Bearbeiten
1	Betriebsinhaber	TestUser	Test		✓	<button>Bearbeiten</button>
7	Bevollmächtigter	Häusele	Stefan	- -	✓	<button>Bearbeiten</button>
14	Betriebsinhaber	Klappers	Kay		✓	<button>Bearbeiten</button>
16	Betriebsmitarbeiter	Holz	Irmtraut		✓	<button>Bearbeiten</button>
19	Betriebsmitarbeiter	Demirci	Herr		✓	<button>Bearbeiten</button>
26	Betriebsmitarbeiter	Müller	Klaus		✗	<button>Bearbeiten</button>

Verwaltung der Mitarbeiter



Online-Service

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Nutzung des Online-Service in unserer [Verfahrensbroschüre](#).

Unsere Hotline erreichen Sie unter 0611 7339-140.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen versandten Monatsmeldungen (Erstmeldungen und Korrekturen) von uns verarbeitet werden müssen. Die Werte sind daher immer erst am **folgenden Tag** im Online-Service sichtbar, z. B. im Arbeitnehmerkontoauszug.

Online-Service Nutzer
Mitarbeiter
anmelden
Stammdaten ändern
Abgeltung ehemalige Mitarbeiter
abmelden
Monatsmeldung
AN-Kontoauszug
Lohnausgleich TZ-Quote
Belege

Anmeldung neuer Mitarbeiter

Online-Service
[Online-Service Nutzer](#)
[Mitarbeiter](#)
[anmelden](#)
[Stammdaten ändern](#)
[Abteilung ehemalige Mitarbeiter](#)
[abmelden](#)
[Monatsmeldung](#)
[AN-Kontoauszug](#)
[Lohnausgleich TZ-Quote](#)
[Belege](#)

Anmeldung eines neu in Ihren Betrieb eingetretenen Mitarbeiters

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Hier können neu in Ihren Betrieb eingetretene gewerbliche Arbeitnehmer angemeldet werden.
Auszubildende sind bitte direkt bei der Abteilung Berufsbildung (0611/7339-128 oder -130) anzumelden.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden
Betriebskonto-Nr.: 901009

Arbeitn.-Nr.:
Arbeitnehmerart *: Gewerblicher Arbeitnehmer
Berufsgruppe *: ohne/unbekannte Berufsgruppe

Nachname *:
Vorname *:
Geburtsname:
Mitarbeiter suchen

Rentenversicherungsnummer *:
Geburtsort *:

Anschrift *:

PLZ *:
Ort *:
Land: Deutschland

Geburtsdatum *:
Im Betrieb seit (TT.MM.JJJJ) *:
Grad der Schwerbehinderung: 0%
Geschlecht *: weiblich männlich

[Formular löschen](#) [Weiter](#)

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen angegeben werden.

☐ Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Mitarbeiter nach der Datenschutzgrundverordnung über die Datenverarbeitung bei der Sozialkasse zu informieren ist (Datenschutzhinweise für natürliche Personen) *

Änderung von Mitarbeiterdaten

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
 - anmelden
 - Stammdaten ändern**
 - Abgeltung ehemalige Mitarbeiter
 - abmelden
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Stammdaten bearbeiten

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUWERBES

Hier haben Sie die Möglichkeit, die Stammdaten Ihrer Mitarbeiter zu bearbeiten.

Firma Betriebskonto-Nr.

Stichtag (Arbeitnehmerliste):

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des Symbols in der letzten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeitn.-Nr. Nachname

Arbeitn.-Nr. ⚙	Arbeitn.-Art ⚙	Geb.-datum ⚙	Nachname ⚙	Vorname ⚙	Anschrift ⚙	Bearbeiten
320956121	gewerblich	01.01.1954	Balboa	Rocky	Boxring 5, 98765 Dritterunde	
321502387	gewerblich	01.11.1988	Beihilfe	Testfrieda	Musterstr. 1, 06712 Musterstadt	
321502288	gewerblich	01.11.1988	Beihilfe	Testhannes	Musterstraße 1, 06712 Musterstadt	
320957277	gewerblich	01.02.1990	Case	Justin	Mainzer Stasse 98-102, 61389 Wiesbaden	
321033722	gewerblich	01.03.1990	Elise	Blaue	Waldlichtung 3a, 65489 Ameisenhaufen	
321014276	gewerblich	01.01.1960	Fritz	Hans	Dorfstr. 13, 12589 Bonn	
321271124	gewerblich	14.09.1969	Green	Hektor	Marsweg 3, 65191 Wiesbaden	
321377186	gewerblich	18.01.2001	Groß	Christian	Dortmunder Weg 8, 36124 Eichenzell	
320863756	gewerblich	18.07.1972	Ham	Spanky	Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden	
320857022	gewerblich	01.01.1966	Karl	Dall	Wiesbadener Str. 2, 65589 Wiesbaden	

Seite 1 / 3
Arbeitnehmer 1 - 10 von 21

Kurz- Zeitanmeldung für Urlaubsabgeltungen bei ausgeschiedenen Mitarbeitern

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
 - anmelden
 - Stammdaten ändern
 - Abgeltung ehemalige Mitarbeiter**
 - abmelden
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Anmeldung eines ehemaligen gewerblichen Mitarbeiters für eine Abgeltung**SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Hier können Sie ehemalige gewerbliche Mitarbeiter Ihres Betriebes für eine Abgeltung anmelden. Die Mitarbeiter stehen dann vorübergehend im Online-Service zur Verfügung. Urlaubsgeld für diese Mitarbeiter kann über den regulären Weg gemeldet werden.

FirmaGerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 WiesbadenBetriebskonto-Nr.901009

Arbeitn.-Nr.	Nachname	Vorname	
			Mitarbeiter suchen

Arbeitn.-Nr.
Arbeitnehmerart
Berufsgruppe
Arbeitnehmer
Grad der Schwerbehinderung
Anmeldung ist für welchen
Meldemonat?

Meldemonat *
07.06.2021

Weiter

Abmeldung von Mitarbeitern

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
 - anmelden
 - Stammdaten ändern
 - Abgeltung ehemalige Mitarbeiter
 - abmelden
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Mitarbeiter abmelden

Hier haben Sie die Möglichkeit, Mitarbeiter von Ihrem Betrieb abzumelden.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.: 901009

Stichtag (Arbeitnehmerliste): 07.06.2021 Aktualisieren

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des jeweiligen Kästchens in der ersten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeits-Nr. Nachname Alle anzeigen Suchen

	Austrittsdatum	Arbeits-Nr.	Arbeits-Art	Geb.-datum	Nachname	Vorname	Anschrift
☐		320956121	gewerblich	01.01.1954	Balboa	Rocky	Boxring 5, 98765 Dritterunde
☐		321502387	gewerblich	01.11.1988	Beihilfe	Testfrieda	Musterstr. 1, 06712 Musterstadt
☐		321502288	gewerblich	01.11.1988	Beihilfe	Testhannes	Musterstraße 1, 06712 Musterstadt
☐		320957277	gewerblich	01.02.1990	Case	Justin	Mainzer Stasse 98-102, 61389 Wiesbaden
☐		321033722	gewerblich	01.03.1990	Elise	Blaue	Waldlichtung 3a, 65489 Ameisenhaufen
☐		321014276	gewerblich	01.01.1980	Fritz	Hans	Dorfstr. 13, 12589 Bonn
☐		321271124	gewerblich	14.09.1969	Green	Hektor	Marsweg 3, 65191 Wiesbaden
☐		321377186	gewerblich	18.01.2001	Groß	Christian	Dortmunder Weg 8, 36124 Eichenzell
☐		320863756	gewerblich	18.07.1972	Ham	Spanky	Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden
☐		320857022	gewerblich	01.01.1966	Karl	Dall	Wiesbadener Str. 2, 65589 Wiesbaden

Seite 1 / 3
Arbeitnehmer 1 - 10 von 21

Hier gelangen Sie zur Zusammenstellung der Mitarbeiter/innen, die Sie markiert haben. Sie haben danach die Möglichkeit, zu dieser Eingabemaske zurückzukehren und die Eingaben zu korrigieren, sofern diese nicht versandt wurden.

Weiter

Monatsmeldung über den Online-Service

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung**
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Meldungsübersicht

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen der Status der Meldungen Ihres Betriebs nach Monaten angezeigt.

Firma
Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.
901009

Mrz 2021	Apr 2021	Mai 2021	Jun 2021	Jul 2021	Aug 2021	Sep 2021	Okt 2021	Nov 2021	Dez 2021	Jan 2022	Feb 2022
(offen)	(verarbeitet)	(offen)	(offen)	(offen)	(offen)	(offen)	(offen)	(offen)	(verarbeitet)	(offen)	(offen)
Erfassung	Korrektur	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Korrektur	Erfassung	Erfassung

Übersicht des Erfassungsstandes der Meldung

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat April 2021 (Korrektur)

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat April 2021 angezeigt. Sie haben die Möglichkeit, die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes zu erfassen.

Firma	Betriebskonto-Nr.	Monat/Jahr
Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden	901009	Apr 2021

Meldungen der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer
Meldungen der gewerblichen Arbeitnehmer

bearbeiten (Erfassung offen)
bearbeiten (Erfassung offen)

Übersicht der Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer	Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer	Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme (1%)	Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme (25%)
0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Anzahl der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	Monatsbeitrag Angestellte x 11,00 EUR =		Summe der Monatsbeiträge Angestellte
0			0,00 EUR
			Gesamtsumme der Beiträge
			0,00 EUR

Meldungsdaten importieren

Zurück Weiter

Meldung der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Meldungen der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer (Korrektur)

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAU GEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer Ihres Betriebes angezeigt.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Apr 2021

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des jeweiligen Kästchens in der ersten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeith.-Nr. Nachname

Melden	Arbeith.-Nr.	Nachname	Vorname	Eintrittsdatum lfd. Monat	Austrittsdatum lfd. Monat
☒	320958121	Balboa	Rocky	Datum erfassen	Datum erfassen

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 1 von 1

Anzahl der Angestellten
1

Monatsbeitrag Angestellte
x 11,00 EUR =

Gesamtsumme der Beiträge
11,00 EUR

Meldung der gewerblichen Arbeitnehmer

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Meldung der gewerblichen Arbeitnehmer (Korrektur)

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht der gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes angezeigt.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Apr 2021

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des Symbols in der letzten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeits-Nr.: Nachname:

Alle anzeigen Suchen

Arbeits-Nr.	Nachname	Vorname	BLS	UG lfd. Jahr	UG Vorjahr	ÜBG	LAG	
320857022	Karl	Dall						
320863756	Ham	Spanky						
320918865	Müllerhagen	Mario						
320956097	Panse	Jim						
320956105	Männchen	Mainzel						
320956121	Balboa	Rocky						
320957269	Panse	Jim						
320957277	Case	Justin						
321014276	Fritz	Hans						
321023566	Mustermann	Muster						

Seite 1 / 4
Arbeitnehmer 1 - 10 von 31

Summen	Bruttolohnsumme 0,00 EUR	UG lfd. Jahr 0,00 EUR	UG Vorjahr 0,00 EUR	ÜBG 0,00 EUR	LAG 0,00 EUR
--------	-----------------------------	--------------------------	------------------------	-----------------	-----------------

Zurück Erfassung abschließen

Arbeitnehmermeldung der gewerblichen Beschäftigten

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Monat Apr 2021	Firmenname und Ort Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden	Betriebskontonummer 901009	Korrektur
AN-Nummer 320857022	Name und Vorname Karl, Dall	Eintrittsdatum 01.04.2013	Schwerb. nein

Kumulierte Jahreswerte/Arbeitnehmerkontoauszug

Grundlage dieser Daten sind die bei der Sozialkasse vorliegenden Meldungen der Betriebe per

Beschäftigt:	ab	bis	Beschäftigungstage
			0

Beitragspflichtige Bruttolohnsumme	0,00 EUR
Urlaubsentgeltberechnungs %-Satz	11,40 %
Mindesturlausvergütung Krankheit	0,00 EUR
Ausgleichsbeträge ÜBG/Saison-KuG	0,00 EUR

Resturlaub Vorjahr

	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld
Übertragen	0	51,96 EUR	15,58 EUR
Gewährt	0	0,00 EUR	0,00 EUR
MUV Krankheit aus 2019 verfallen	0	51,96 EUR	15,58 EUR
Rest	0	0,00 EUR	0,00 EUR

Urlaubsanspruch laufendes Jahr

	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld
Erworben	0	0,00 EUR	0,00 EUR
Gewährt	0	0,00 EUR	0,00 EUR
Rest	0	0,00 EUR	0,00 EUR

Beantragter/erstatteter Lohnausgleich

Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	0,00 EUR
Beschäftigt ab bis	
LAG-Stunden Ist	0,0 Std.
Arbeitsstunden Soll	0,0 Std.

Arbeitnehmermeldung

Eintrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen
Austrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen
Beschäftigungstage lfd. Monat	Beschäftigungstage lfd. Monat
Beitragspfl. Bruttolohnsumme	1.287,54 EUR
Lohnzahlungspflichtige Stunden	100,00 Std.
Stundenlohn	12,20 EUR
Berufsgruppe	Gerüstbauer
☐ Ausschließlich stationär tätig	
Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit	39,00 Std.
Stunden Krankheit ohne Lohnfortzahlung	0,00 Std.
Einmalbezüge im Meldemonat	0,00 EUR
Ausfallstunden Kurzarbeit	0,00 Std.
Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende	0,00 Std.

Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld

Gewährte Tage	0 Tage
Gewährtes Urlaubsentgelt	51,96 EUR
+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld	15,58 EUR
Gewährtes Urlaubsgeld	67,54 EUR
☐ Dieses Feld bei Sonderfall (Abgeltung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen	

Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich

Für diesen Monat kann kein Lohnausgleich gemeldet werden.

Zurück

Weiter

Korrekte Berechnung der Beschäftigungstage bei Teilzeitmitarbeitern

Eintrittsdatum	03.01.2016	Schwerd.	nein
Arbeitnehmerkontoauszug		Arbeitnehmermeldung	
Kasse	Eintrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen	

Abweichende Beschäftigungstage eingeben

Bitte die Anzahl der Beschäftigungstage eingeben, sofern der Arbeitnehmer in Teilzeit oder nur an einzelnen Beschäftigungstagen tätig war.

Berechnung bei einer Teilzeitbeschäftigung mit gleichbleibenden Arbeitstagen:

30 Beschäftigungstage : 5 Wochenarbeitstage * Anzahl Arbeitstage des Arbeitnehmers pro Woche

Berechnung bei einer Teilzeitbeschäftigung mit veränderten Arbeitstagen

30 Beschäftigungstage * Anzahl der Arbeitstage des Arbeitnehmers im Meldemonat : Anzahl der Arbeitstage im Meldemonat (Bundesland beachten)

Beschäftigungstage

Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende		0,00	Std.
Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld			
Gewährte Tage		0	Tage
Gewährtes Urlaubsgeld		0,00	EUR
+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld		0,00	EUR
Gewährtes Urlaubsgeld		0,00	EUR

Urlaubsgeld	142,82 EUR	Zus. Urlaubsgeld	42,85 EUR
	0,00 EUR		0,00 EUR
	0,00 EUR		0,00 EUR

Fehleranzeige (rot) – Abschluss der Meldung nach Bearbeitung möglich

Online-Service
[Online-Service Nutzer](#)
[Mitarbeiter](#)
[Monatsmeldung](#)
[AN-Kontoauszug](#)
[Lohnausgleich TZ-Quote](#)
[Belege](#)

Der eingeegebene Betrag Urlaubsgeld laufendes Jahr übersteigt den Anspruch des Arbeitnehmers. Es können maximal die folgenden Beträge Urlaubsentgelt: 181,26 EUR, +30% zusätzliches Urlaubsgeld: 54,38 EUR und Urlaubsgeld: 235,64 EUR beantragt werden.

Monat Apr 2021	Firmenname und Ort Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden	Betriebskontonummer 901009	Korrektur
AN-Nummer 320857022	Name und Vorname Karl, Dall	Eintrittsdatum 01.04.2013	Schwerb. nein

Kumulierte Jahreswerte/Arbeitnehmerkontoauszug
 Grundlage dieser Daten sind die bei der Sozialkasse vorliegenden Meldungen der Betriebe per

	ab	bis	Beschäftigungstage
Beschäftigt:			0
Beitragspflichtige Bruttolohnsumme			0,00 EUR
Urlaubsentgeltberechnungs %-Satz			11,40 %
Mindesturlausvergütung Krankheit			0,00 EUR
Ausgleichsbeträge ÜBG/Saison-KuG			0,00 EUR

Resturlaub Vorjahr

	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld
Übertragen	0	51,98 EUR	15,58 EUR
Gewährt	0	0,00 EUR	0,00 EUR
MUV Krankheit aus 2019 verfallen	0	51,98 EUR	15,58 EUR
Rest	0	0,00 EUR	0,00 EUR

Arbeitnehmermeldung

[Datum erfassen](#)
[Datum erfassen](#)
[Beschäftigungstage lfd. Monat](#)

Eintrittsdatum lfd. Monat	
Austrittsdatum lfd. Monat	
Beschäftigungstage lfd. Monat	
Beitragspfl. Bruttolohnsumme	1.590,00 EUR
Lohnzahlungspflichtige Stunden	100,00 Std.
Stundenlohn	12,00 EUR
Berufsgruppe	Gerüstbauer
☐ Ausschließlich stationär tätig	
Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit	39,00 Std.
Stunden Krankheit ohne Lohnfortzahlung	0,00 Std.
Einmalbezüge im Meldemonat	0,00 EUR
Ausfallstunden Kurzarbeit	0,00 Std.
Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende	0,00 Std.

Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld

Gewährte Tage	0 Tage
Gewährtes Urlaubsentgelt	300,00 EUR
+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld	90,00 EUR
Gewährtes Urlaubsgeld	130,00 EUR

☐ Dieses Feld bei Sonderfall (Abgeltung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen

Hinweisanzeige (orange) – Abschluss der Meldung möglich

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Der Stundenlohn liegt unter dem aktuell gültigen Mindestlohn in Höhe von 13,95 €.

Monat Okt 2024	Firmenname und Ort Geruestbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden	Betriebskontonummer 901009
AN-Nummer T475319	Name und Vorname àèiòùÀÈiÖÜäëiöüýÁÉi, ÓÚÝäëiöùÀÈiÖÜäñöÑ	Eintrittsdatum 01.01.2016
	Schwerb. nein	

Jahreswerte/Arbeitnehmerkontoauszug

Grundlage dieser Daten sind die bei der Sozialkasse vorliegenden Meldungen per 23.01.2025

	ab	bis	Beschäftigungstage
Beschäftigt:			0
Beitragspflichtige Bruttolohnsumme			0,00 EUR
MUV Ausfallstunden			
- Krankheit ohne Lohnfortzahlung			0,00 Stunden
- Saison-KUG			0,00 Stunden

Arbeitnehmermeldung

Eintrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen
Austrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen
Beschäftigungstage lfd. Monat	Beschäftigungstage lfd. Monat
Beitragspfl. Bruttolohnsumme	2.300,00 EUR
Lohnzahlungspflichtige Stunden	170,00 Std.
Quarantäne-Stunden	0,00 Std.
Stundenlohn	13,60 EUR
Berufsgruppe	Gerüstbauer ▼

Übersicht des Erfassungsstandes nach Eingabe aller Meldedaten

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat April 2021 (Korrektur)

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat April 2021 angezeigt. Sie haben die Möglichkeit, die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes zu erfassen.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Apr 2021

Meldungen der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	bearbeiten	✓ (Erfassung abgeschlossen)
Meldungen der gewerblichen Arbeitnehmer	bearbeiten	✓ (Erfassung abgeschlossen)

Übersicht der Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer	Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer	Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme (1%)	Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme (25%)
1	1.287,54 EUR	12,88 EUR	321,89 EUR
Anzahl der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	Monatsbeitrag Angestellte	Summe der Monatsbeiträge Angestellte	
1	x 11,00 EUR =	11,00 EUR	
			Gesamtsumme der Beiträge
			332,89 EUR

[Meldungsdaten importieren](#)

Zurück Weiter

Zusammenstellung der Beitrags- und Erstattungswerte

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Zusammenstellung Ihrer Meldung für den Meldemonat April 2021 (Korrektur)

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Firma	Betriebskonto-Nr.	Monat/Jahr
Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden	901009	Apr 2021

Zusammenstellung für Urlaubsgelderstattung

Summe des Urlaubsgeldes	67,54	EUR
35 % für Sozialaufwendungen	23,64	EUR
Summe der Urlaubsgelderstattung	91,18	EUR

Zusammenstellung für Lohnausgleich

Summe des Lohnausgleiches	0,00	EUR
35 % für Sozialaufwendungen	0,00	EUR
Summe Erstattung Lohnausgleich	0,00	EUR

Gesamtsumme der beantragten Erstattungen	91,18	EUR
Gesamtsumme der Beiträge	332,89	EUR
Saldo	-241,71	EUR
Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme	12,88	EUR

Kennwort

Meldung mit XML-Datei importieren



Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Meldungsdaten importieren April 2021 (Korrektur) SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Sie haben die Möglichkeit für den Meldemonat April 2021 die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes per Datenimport zu erfassen.

Firma	Betriebskonto-Nr.	Monat/Jahr
Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden	901009	Apr 2021

MG-10206-202001-095.xml

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Meldungsdaten importieren April 2021 (Korrektur) SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Sie haben die Möglichkeit für den Meldemonat April 2021 die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes per Datenimport zu erfassen.

Firma	Betriebskonto-Nr.	Monat/Jahr
Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden	901009	Apr 2021

MG-10206-202001-095.xml

• **Die Meldung enthält keine gültige BKN bzw. passt nicht zur BKN des angemeldeten Benutzers.**

Arbeitnehmerkontoauszug erstellen oder Kontostand generieren

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug**
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Arbeitnehmerbezogener Kontoauszug

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAU GEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht der gewerblichen Arbeitnehmer und der Angestellten Ihres Betriebes angezeigt. Wählen Sie einen Arbeitnehmer aus, um dessen AN-Kontoauszug/Vers.-Nachweis (Teil B/C) einzusehen / zu drucken.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Stichtag (Arbeitnehmerliste): 09.06.2021 Aktualisieren

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des jeweiligen Kästchens in der ersten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeith.-Nr. Nachname

Alle anzeigen Suchen

Belege	Arbeith.-Nr.	Arbeith.-Art	Nachname	Vorname	Kontostand	
☐	320857022	gewerblich	Karl	Dall	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320863756	gewerblich	Ham	Spanky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320918865	gewerblich	Müllerhagen	Mario	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320956097	gewerblich	Panse	Jim	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320956105	gewerblich	Männchen	Mainzel	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320956121	gewerblich	Balboa	Rocky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320956121	angestellt	Balboa	Rocky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320957269	gewerblich	Panse	Jim	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320957277	gewerblich	Case	Justin	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	321014276	gewerblich	Fritz	Hans	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	321023566	gewerblich	Mustermann	Muster	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	321033722	gewerblich	Elise	Blaue	Jahr 2021	Kontostand generieren

Seite 1 / 2
Arbeitnehmer 1 - 12 von 22

Jahr 2021 AN-Kontoauszug für alle Arbeitnehmer generieren

Weiter

Muster eines Arbeitnehmer-Kontoauszuges 2023 – Seite 1 (bei Übersicht über 12 Monate 2 Seiten)

AK02

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden

AK02

Die Daten des Arbeitnehmerkontoauszuges sind bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis bis zum Ende des Monats Februar des darauffolgenden Kalenderjahres und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung durch den Arbeitgeber zu prüfen. Notwendige Korrekturen sind der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes umgehend zu melden. Sofern sich daraus Änderungen des Arbeitnehmerkontoauszuges ergeben, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer darüber zu informieren.

Arbeitnehmerkontoauszug 2023

Name, Vorname
Müller, Christoph

Arbeitnehmernummer
321376378

Berufsgruppe
Gerüstbauer (3)

Datum der Erstellung
07.03.2023

Seite
1 / 2

BKN	Arbeitgeber	von	bis	Tage	schwerf.	Bruttolohn-Summe	MUV Ausfallstunden			MUV			gewährter Urlaub				Lohnausgleich	
							Krank	S-KUG	KUG	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubs-geld	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubsgeld	Urlaubs-geld	Std. Ist	Betrag
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.01.	31.01.	30	N	2.937,24 €												164,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.02.	28.02.	30	N	2.954,57 €												140,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.03.	31.03.	30	N	3.223,80 €												180,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.04.	30.04.	30	N	2.919,33 €												163,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.05.	31.05.	30	N	3.152,16 €												176,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.06.	30.06.	30	N	3.695,27 €												55,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.07.	31.07.	30	N	2.919,33 €			50,00	102,09 €	30,63 €	132,72 €	15	2.152,59 €	645,78 €	2.798,37 €		140,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.08.	31.08.	30	N	3.223,80 €												170,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.09.	30.09.	30	N	1.665,63 €	78,00			159,26 €	47,78 €	207,04 €						171,00
Jahreswerte		360				35.916,95 €	78,00	0,00	50,00	261,35 €	78,41 €	339,76 €	25	3.467,80 €	1.040,34 €	4.508,14 €	1.796,00	140,14 €
		Teilzeitquote 98,84% Mögliche Arbeitsstd. Vollzeit: 1.817,00																

Urlaubsanspruch	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld	Urlaub bzw. Abgeltung bis
Ansprüche aus Vorjahren					
Urlaub aus MUV Krankheit 2021					31.03.2023
Urlaub aus Bruttolohn 2022	2	275,58 €	82,67 €	358,25 €	31.12.2023
Urlaub aus MUV S-KUG/KUG 2022		68,40 €	20,52 €	88,92 €	31.12.2023
Urlaub aus MUV Krankheit 2022		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.03.2024
Summe	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €	
Aus dem laufenden Jahr					
Urlaub aus Bruttolohn 2023	30	4.094,52 €	1.228,34 €	5.322,86 €	31.12.2024
Urlaub aus MUV S-KUG/KUG 2023		102,09 €	30,63 €	132,72 €	31.12.2024
Urlaub aus MUV Krankheit 2023		159,26 €	47,78 €	207,04 €	31.03.2025
Summe	30	4.355,87 €	1.306,75 €	5.662,62 €	
Gesamtsumme	32	4.699,85 €	1.409,94 €	6.109,79 €	

Urlaubsgewährung im laufenden Jahr	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld
Urlaub/Abgeltung aus Vorjahren				
	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €
Urlaub/Abgeltung aus dem lfd. Jahr				
Verfall	23	3.123,82 €	937,15 €	4.060,97 €
Summe	25	3.467,80 €	1.040,34 €	4.508,14 €
Resturlaub	7	1.232,05 €	369,60 €	1.601,65 €
Vom Resturlaub können				
- ins Jahr 2024 übertragen werden:				
		1.232,05 €	369,60 €	1.601,65 €
- vom 1.1. - 31.12.2024 bei der SOKA Gerüstbau als Entschädigungszahlung beantragt werden:				
				0,00 €

Hinweise:

- Resturlaubsansprüche des Vorjahres verfallen gegenüber dem Arbeitgeber zum 31.12. des laufenden Jahres.
- Im darauffolgenden Jahr kann die Entschädigung des Resturlaubsanspruchs aus dem Vorjahr schriftlich bei der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes geltend gemacht werden. Für die Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit besteht kein Entschädigungsanspruch.
- Für die Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit gilt eine längere Verfallsfrist. Die Resturlaubsansprüche verfallen in diesem Fall gegenüber dem Arbeitgeber erst zum 31.03. des Folgejahres.
- Ab dem Urlaubsjahr 2021 besteht kein Entschädigungsanspruch auf das zusätzliche Urlaubsgeld. Ab dem Urlaubsjahr 2022 gilt dies auch für die Mindesturlaubsvergütung wegen Saison-Kurzarbeitergeld oder Kurzarbeitergeld.

Stammdaten des Arbeitnehmers

Monatliche Meldedaten

Übertragener Urlaub aus Vorjahren und im laufenden Jahr erworbene Ansprüche

Genommener Urlaub und verbleibender Resturlaub

Muster eines Arbeitnehmer-Kontoauszuges 2023 – Seite 2 (Oktober bis Dezember)

AK02

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden

AK02

Die Daten des Arbeitnehmerkontoauszuges sind bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis bis zum Ende des Monats Februar des darauffolgenden Kalenderjahres und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung durch den Arbeitgeber zu prüfen. Notwendige Korrekturen sind der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes umgehend zu melden. Sofern sich daraus Änderungen des Arbeitnehmerkontoauszuges ergeben, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer darüber zu informieren.

Arbeitnehmerkontoauszug 2023

Name, Vorname Müller, Christoph	Arbeitnehmernummer 321376378	Berufsgruppe Gerüstbauer (3)	Datum der Erstellung 09.03.2023	Seite 2 / 2
---	--	---------------------------------	---	-----------------------

BKN	Arbeitgeber	von	bis	Tage	Schw.	Bruttolohn-Summe	MUV Ausfallstunden			MUV			gewährter Urlaub			Lohnausgleich		
							Krank	S-KUG	KUG	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubs-geld	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubsgeld	Urlaubs-geld	Std. Ist	Betrag
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.10.	31.10.	30	N	3.067,11 €							3	419,73 €	125,92 €	545,65 €	141,00	172,00
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.11.	30.11.	30	N	3.080,52 €												
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.12.	31.12.	30	N	3.078,19 €							5	551,50 €	165,45 €	716,95 €	124,00	140,14 €
Jahreswerte				360		35.916,95 €	78,00	0,00	50,00	261,35 €	78,41 €	339,76 €	25	3.467,80 €	1.040,34 €	4.508,14 €	1.796,00	140,14 €
		Teilzeitquote 98,84% Mögliche Arbeitsstd. Vollzeit: 1.817,00																

Urlaubsanspruch	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld	Urlaub bzw. Abgeltung bis
Ansprüche aus Vorjahren					
Urlaub aus MUV Krankheit 2021					31.03.2023
Urlaub aus Bruttolohn 2022	2	275,58 €	82,67 €	358,25 €	31.12.2023
Urlaub aus MUV S-KUG/KUG 2022		68,40 €	20,52 €	88,92 €	31.12.2023
Urlaub aus MUV Krankheit 2022		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.03.2024
Summe	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €	
Aus dem laufenden Jahr					
Urlaub aus Bruttolohn 2023	30	4.094,52 €	1.228,34 €	5.322,86 €	31.12.2024
Urlaub aus MUV S-KUG/KUG 2023		102,09 €	30,63 €	132,72 €	31.12.2024
Urlaub aus MUV Krankheit 2023		159,26 €	47,78 €	207,04 €	31.03.2025
Summe	30	4.355,87 €	1.306,75 €	5.662,62 €	
Gesamtsumme	32	4.699,85 €	1.409,94 €	6.109,79 €	

Urlaubsgewährung im laufenden Jahr	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld
Urlaub/Abgeltung aus Vorjahren				
Urlaub/Abgeltung aus Vorjahren	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €
Urlaub/Abgeltung aus dem lfd. Jahr				
Urlaub/Abgeltung aus dem lfd. Jahr	23	3.123,82 €	937,15 €	4.060,97 €
Verfall		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	25	3.467,80 €	1.040,34 €	4.508,14 €
Resturlaub				
Resturlaub	7	1.232,05 €	369,60 €	1.601,65 €
Vom Resturlaub können				
- ins Jahr 2024 übertragen werden:		1.232,05 €	369,60 €	1.601,65 €
- vom 1.1. - 31.12.2024 bei der SOKA Gerüstbau als Entschädigungszahlung beantragt werden:				0,00 €

Hinweise:

- Resturlaubsansprüche des Vorjahres verfallen gegenüber dem Arbeitgeber zum 31.12. des laufenden Jahres.
- Im darauffolgenden Jahr kann die Entschädigung des Resturlaubsanspruchs aus dem Vorjahr schriftlich bei der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes geltend gemacht werden. Für die Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit besteht kein Entschädigungsanspruch.
- Für die Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit gilt eine längere Verfallsfrist. Die Resturlaubsansprüche verfallen in diesem Fall gegenüber dem Arbeitgeber erst zum 31.03. des Folgejahres.
- Ab dem Urlaubsjahr 2021 besteht kein Entschädigungsanspruch auf das zusätzliche Urlaubsgeld. Ab dem Urlaubsjahr 2022 gilt dies auch für die Mindesturlaubsvergütung wegen Saison-Kurzarbeitergeld oder Kurzarbeitergeld.

Stammdaten des Arbeitnehmers

Monatliche Meldedaten

Übertragener Urlaub aus Vorjahren und im laufenden Jahr erworbene Ansprüche

Genommener Urlaub und verbleibender Resturlaub

Anzeige der Soll-Stunden und der Ist-Stunden des Arbeitnehmers im AN-Kontoauszug

Ist-Stunden

- lohnzahlungspflichtige Stunden
- Stunden der Krankheit ohne LFZ
- Stunden S-Kug
- Stunden Kug
- Stunden Quarantäne

Lohnausgleich	
Std. Ist	Betrag
164,00	
140,00	
180,00	
163,00	
176,00	
55,00	
140,00	
170,00	
171,00	
1.796,00	140,14 €

Mögliche Arbeitsstd. Vollzeit: 1.817,00

Soll-Stunden

Die Berechnung erfolgt nach gemeldeten Beschäftigungszeiten.

- Mo.-Do. mit 8 Stunden
- Fr. mit 7 Stunden
- ohne Lohnausgleichstage (Stunden siehe oben)
- ohne Urlaubstag mit 7,8 Stunden

Liste der Teilzeitquote für den Lohnausgleich

Die gespeicherten und berechneten Stunden ergeben sich aus den bisher bei der Sozialkasse übermittelten Meldungen!

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote**
- Belege

Lohnausgleich TZ-Quote

Die Liste enthält für alle Mitarbeiter, die am 1. Dezember beim Betrieb angemeldet sind, die Ist- und die Soll-Arbeitsstunden des Jahres sowie die sich daraus ggf. ergebende Teilzeit-Quote. Sofern der Monat Dezember des Kalenderjahres gemeldet wurde und im Dezember Vollzeitbeschäftigung vorlag, wird in der Spalte Vollzeit Dezember unabhängig von den Jahreswerten ein „Ja“ ausgewiesen.

Sonstige Anspruchsvoraussetzungen für den Lohnausgleich, z.B. mindestens 91 Beschäftigungstage im Kalenderjahr, bestehendes Arbeitsverhältnis am 23.12., werden bei der Auswahl der angezeigten Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

Firma
Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.
901009

Jahr 2021 Aktualisieren

Arbeitn.-Nr.	Name, Vorname	Beschäftigt ab	Beschäftigt bis	LAG-Ist-Std. Jahr	LAG-Soll-Std. Jahr	Vollzeit Dezember	TZ-Quote Jahr
320958121	Balboa, Rocky	01.02.2021	28.02.2021	0,00	156,00	-	0,00
321502387	Beihilfe, Testfrieda	01.01.2021	31.12.2021	269,00	313,20	Nein	85,89
321502288	Beihilfe, Testhannes	01.01.2021	31.01.2021	213,00	156,00	-	100,00

Belegübersicht der durchgeführten Transaktionen

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege**

Belegübersicht: Übersicht Ihrer Transaktionen zum Download**SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Für jede Ihrer Transaktion wurde ein Beleg erzeugt, den Sie sich (zum Ausdruck) als PDF-Dokument anzeigen lassen können.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-122, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Von: 01.06.2021 Bis: 30.06.2021 Transaktionsart: Alle **Belege suchen**

Trans. Id	Beleg	Anzeige/Download	Datum und Uhrzeit

- Alle
- AN-Abmeldung
- AN-Anmeldung
- Änderung AN-Stammdaten
- Arbeitnehmerkontoauszug
- Versicherungsnachweis
- Monatsmeldung
- Benutzeraktivierung
- Benutzereinrichtung
- Benutzerlöschung
- Benutzersperrung

Online-Zugang für Arbeitnehmer

Gründe für die Schaffung von Arbeitnehmerdirektzugängen

1. Schaffung einer Möglichkeit für Arbeitnehmer, die Urlaubsgeldabgeltung sowie Urlaubsgeldentschädigung online zu beantragen!
 - Nach erstmaliger schriftlicher Anmeldung beim Online-Service Verzicht auf Unterschrift, sofern sich die Kontoverbindung nicht ändert.
 - Vollständigkeit der Daten durch Dialogführung.
 - Die Daten werden elektronisch übertragen, dadurch Entfall von Datenerfassung.
 - Die Anwendung ist über ein Smartphone nutzbar.
2. Informationspflicht nach VVG-InfoV
 - Im Sommer 2019 wurden neue Informationspflichten (VVG-InfoV) in das Versicherungsaufsichtsgesetz aufgenommen.
 - Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG muss alle versicherten Arbeitnehmer kontinuierlich über die Höhe der aktuellen Rentenanwartschaften informieren.
3. Stammdatenänderung
 - Die Änderungen von Daten ist mit Ausnahme der Bankverbindung papierlos möglich.
4. Arbeitnehmerkontoauszug § 7 Abs. 5 VTV
 - Der Arbeitnehmerkontoauszug muss zukünftig nicht mehr durch den letzten Arbeitgeber erstellt werden.

Registrierung und Anmeldung - Online-Service



SOKA GERÜSTBAU
Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse
des Gerüstbaugewerbes VVaG

SOKA Gerüstbau Online-Service

Mitarbeiter

Arbeitnehmernummer

Die Arbeitnehmernummer muss 9 Stellen lang sein.

Kennwort

[Neues Kennwort beantragen](#)
[Registrierung Online-Service](#)

Anmelden

[Home](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

SOKA Gerüstbau Online-Service

Antrag für die Online-Anforderung von Urlaubsgeld

Arbeitnehmeranmeldung

Arbeitnehmernummer *

Name *

Vorname *

Geburtsdatum *

E-Mail-Adresse *

Straße und Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Land

Telefonnummer

IBAN *

BIC/SWIFT-Code *

Bankname *

Steuer-Identifikationsnummer *

☐ Ich bin nicht in Deutschland gemeldet und habe keine Steuer-Identifikationsnummer.

Soll die Zahlung an einen Dritten erfolgen? ☒ nein ☐ ja

Bitte ergänzen Sie folgende Felder:

Arbeitnehmernummer

Name

Vorname

tt.mm.jjjj

E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Telefonnummer

IBAN

BIC/SWIFT-Code

Bankname

Steuer-Identifikationsnumm ⓘ

[Zurück](#)

[Daten an die SOKA Gerüstbau übertragen und Druckversion des Antrags erstellen](#)

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen angegeben werden

[Home](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

SOKA Gerüstbau Online-Service



[< Zurück zur Website](#)

[Startseite](#)

[Arbeitnehmerdaten](#)

[Arbeitnehmerkontoauszug](#)

[Versicherteninformation](#)

[Direkterstattung von
Urlaubsgeld](#)

[Logout](#)

Arbeitnehmer Online-Service

Herzlich Willkommen im Arbeitnehmer Online-Service der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes.

Im Navigationseintrag **Arbeitnehmerdaten** haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Daten einzusehen und Änderungen einfach über das Formular an die SOKA Gerüstbau zu übertragen.

Der **Arbeitnehmerkontoauszug** bietet einen Überblick über die aktuellen Beschäftigungsdaten und den Urlaubsanspruch, den genommenen Urlaub und den noch verfügbaren Resturlaub.

Über **Versicherteninformation** können Sie Ihre aktuellen Versicherteninformationen anfordern und anschließend als PDF anzeigen lassen. Alle bereits angeforderten Informationen bleiben erhalten und können von Ihnen jederzeit eingesehen werden.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, über das Formular **Direkterstattung von Urlaubsgeld** die Auszahlung von Urlaubsgeldansprüchen zu beantragen. Das Formular steht Ihnen zur Verfügung, sobald Sie den Antrag für die Online-Anforderung von Urlaubsgeld abgeschlossen haben.

[Home](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

SOKA Gerüstbau Online-Service



Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse
des Gerüstbaugewerbes VVaG

[< Zurück zur Website](#)

[Startseite](#)

[Arbeitnehmerdaten](#)

[Arbeitnehmerkontoauszug](#)

[Versicherteninformation](#)

[Direkterstattung von Urlaubsgeld](#)

[Logout](#)

Prüfung und Änderung der Arbeitnehmerdaten

Arbeitnehmerdaten

Bitte ergänzen Sie folgende Felder:

Arbeitnehmernummer	320757883
Name	Aushilfe
Vorname	Guido
Geburtsdatum	19.06.1982
E-Mail-Adresse *	WebService@sokageruest.de
Straße und Hausnummer *	Mainzer Str. 98-101
PLZ *	65189
Ort *	Wiesbaden
Land	Deutschland
Telefonnummer	Telefonnummer

Daten bestätigen und an die SOKA Gerüstbau übertragen

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen angegeben werden

[Home](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

SOKA Gerüstbau Online-Service



< Zurück zur Website

Startseite

Arbeitnehmerdaten

Arbeitnehmerkontoauszug

Versicherteninformation

Direkterstattung von
Urlaubsgeld

Logout

Arbeitnehmerkontoauszug

Unter *Kontoauszug erstellen* erhalten Sie eine detaillierte Übersicht der Beschäftigungsdaten inkl. der Monatswerte. Die *Übersicht* informiert kompakt über den Urlaubsanspruch, den genommenen Urlaub und den Restanspruch.

Kontoauszug erstellen

Übersicht

Jahr

2021

Arbeitnehmerkontoauszug

- [AN-Kontoauszug 2021 \(erstellt am: 07.06.2021\)](#)

Home

Datenschutz

Impressum



SOKA GERÜSTBAU
Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse
des Gerüstbaugewerbes VVaG

SOKA Gerüstbau Online-Service

[< Zurück zur Website](#)
[Startseite](#)
[Arbeitnehmerdaten](#)
[Arbeitnehmerkontoauszug](#)
[Versicherteninformation](#)
[Direkterstattung von Urlaubsgeld](#)
[Logout](#)

Versicherteninformation

Aktuelle Versicherteninformation anfordern

Bereits erstellte Versicherteninformationen:

Erstellt zum 07.06.2021

Als PDF ansehen

[Home](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

SOKA Gerüstbau Online-Service



Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse
des Gerüstbaugewerbes VVaG

[< Zurück zur Website](#)
[Startseite](#)
[Arbeitnehmerdaten](#)
[Arbeitnehmerkontoauszug](#)
[Versicherteninformation](#)
[Direkterstattung von Urlaubsgeld](#)
[Logout](#)

Auszahlung von Urlaubsgeldansprüchen

Bitte füllen Sie folgende Felder aus:

i Nach den bei der Sozialkasse vorliegenden Daten sind keine Resturlaubsansprüche aus 2019 vorhanden, so dass kein Entschädigungsanspruch besteht.

Ich möchte das Urlaubsgeld aus folgenden Urlaubsjahren beantragen:

☐ **2019 - Entschädigung** verfallener Urlaubsgeldansprüche aus Bruttolohn und witterungsbedingten Ausfallstunden

☐ **2021 - Abgeltung** der Urlaubsgeldansprüche aus Bruttolohn, witterungsbedingten Ausfallstunden und Krankheit

2020 - Abgeltung der Urlaubsgeldansprüche aus Bruttolohn, witterungsbedingten Ausfallstunden und Krankheit

2019 - Abgeltung der Urlaubsgeldansprüche aus Krankheit

[Home](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes